

Der Offenlegungsbericht 2023

Bereit für Neues

LB \equiv BW



Der Offenlegungsbericht 2023

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1) – (2) CRR)	8
4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)	19
5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01).....	25
6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	33
7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	35
8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	39
9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	48
10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR).....	64
11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)	67
12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	70
13 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)	85
14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)	88
15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	94
16 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	103
17 Offenlegung des Operationellen Risikos (Artikel 435, 446, 454 CRR).....	110
18 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)	112
19 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	116
20 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR).....	119
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	148
Abkürzungsverzeichnis.....	149
Abbildungsverzeichnis	152

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung „Basel III“ ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und die CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Zum 31. Dezember 2022 erfolgte erstmalig ein Teil der aufsichtsrechtlichen Offenlegung von ESG Risiken gem. Artikel 449a CRR. Die weitere Offenlegung nach Art. 449a CRR erfolgt gesetzmäßig sukzessive in den Folgejahren. Zum 31. Dezember 2023 wird demnach erstmalig zur Green Asset Ratio (GAR) und Taxonomiekonformität berichtet.

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 8. April 2024 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2023 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen (Anwendung Waiver-Regelung gem. Artikel 7 Absatz 3 CRR). Wie bereits im Vorjahr umfasst der im Offenlegungsbericht berücksichtigte aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis auch die im Geschäftsjahr 2022 erworbene Berlin Hyp AG („Berlin Hyp“).

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde.

Das Kapitel zur Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 437 CRR wird weiterhin um die GL 2018/01 (Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II) ergänzt. Die im Zuge der Covid 19-Pandemie geforderte Publizierung von durch die Aufsicht gewährten aufsichtsrechtlichen Erleichterungen gemäß EBA-Guideline EBA/GL/2020/07 besteht nicht mehr und ist somit nicht mehr Teil des Offenlegungsberichts.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle die *Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute (GSIB)*, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden sowie der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte *Vergütungsbericht*, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, veröffentlicht. Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts stehen noch nicht alle relevanten Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2023 fest.

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit „0“ ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

Die Pflicht zur Offenlegung der Tabellen EU INS1 und EU INS2 trifft auf die LBBW nicht zu, da die LBBW keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen hält bzw. kein Finanzkonglomerat ist.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat 8. April 2024 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2023 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Durch den Anstieg der Eigenmittel bei einem Gesamtrisikobetrag auf Vorquartalsniveau erhöhten sich die Kapitalquoten. Die harte Kernkapitalquote stieg um 0,5 % auf 15,0 %, die Kernkapitalquote stieg um 0,5 % auf 15,8 % und die Gesamtkapitalquote stieg um 0,3 % auf 20,2 %. Eine detaillierte Erläuterung zu den Veränderungen finden Sie in Kapiteln 2.2 *Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* sowie 5.1 *Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d – f CRR)*.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (phase-in) beläuft sich zum Jahresende auf 4,7 % (zum 30. September 2023: 4,1 %). Das Leverage Ratio Exposure (phase-in) verringerte sich im vergangenen Quartal um 38.608 Mio. EUR. Die Verringerung des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Verringerung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Im 4. Quartal 2023 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 131 % und 150 %.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) verhielt sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal weitestgehend stabil.

	a	b	c	d	e	
Mio. EUR	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	13.852	13.383	13.496	13.554	13.708
2	Kernkapital (T1)	14.596	14.127	14.239	14.298	14.452
3	Gesamtkapital	18.719	18.414	18.628	18.789	18.934
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	92.480	92.429	93.643	93.663	93.645
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,0	14,5	14,4	14,5	14,6
6	Kernkapitalquote (%)	15,8	15,3	15,2	15,3	15,4
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,2	19,9	19,9	20,1	20,2
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)						
EU 7a		1,83	1,83	1,83	1,83	1,83
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,83	9,83	9,83	9,83	9,83
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)						
EU 8a						
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,64	0,64	0,63	0,57	0,06
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,99	3,99	3,98	3,92	3,31
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,82	13,82	13,81	13,75	13,14
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,41	7,91	7,83	7,89	8,06
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	308.740	347.348	342.130	366.180	305.958
14	Verschuldungsquote (%)	4,7	4,1	4,7	3,9	4,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)						
EU 14a						
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	106.635	106.915	105.436	101.963	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	101.012	101.597	100.221	99.330	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.704	21.039	20.514	21.129	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	79.308	80.557	79.708	78.199	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	134,9	133,1	132,5	130,5	
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	162.272	163.120	166.648	168.596	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	147.788	147.251	145.987	142.624	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,8	110,8	114,2	118,2	

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden ausschließlich im einfachen Risikogewichtungsansatz des IRB-Ansatzes ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach), SEC-IRBA (Securitisation Internal Ratings Based Approach), 1250 % / Abzug sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 11
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 12
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 14

	Mio. EUR	a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2023	30.09.2023	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	72.695	72.558	5.816
2	Davon: Standardansatz	11.690	11.401	935
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	58.875	58.764	4.710
4	Davon: Slotting-Ansatz	106	114	9
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.368	1.534	109
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	5.393	5.260	431
7	Davon: Standardansatz	2.785	2.783	223
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	209	156	17
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.443	1.159	115
9	Davon: Sonstiges CCR	955	1.163	76
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	22	23	2
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.479	3.516	278
17	Davon: SEC-IRBA	879	960	70
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.063	1.016	85
19	Davon: SEC-SA	112	108	9
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.424	1.432	114
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.303	6.132	424
21	Davon: Standardansatz	2.970	3.961	238
22	Davon: IMA	2.333	2.171	187
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	7.012	6.371	561
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz	7.012	6.371	561
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 % - zur Information)	2.616	2.581	209
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	93.904	93.860	7.512

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert. Der Anstieg des Operationellen Risikos ist im Wesentlichen durch höhere Bruttoerträge zu erklären. Dem stehen Rückgänge bei den Marktpreisrisiken gegenüber.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.424 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 ICAAP-Informationen (Artikel 438 a, c CRR)

Zur Beschreibung der Angemessenheit des internen Kapitals verweisen wir auf das folgende *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)*.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1) – (2) CRR)

3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der Konzernrisikoinventur eine im Hinblick auf die Environmental-, Social- und Governance-Risikotreiber detaillierte Analyse durchgeführt. Das besonders wichtige Querschnittsrisiko Environmental Risk umfasst dabei Klima- und Umweltrisiken, die transitorisch oder physisch wirken können.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d. h. die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer unmittelbaren, leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Weiterführende Informationen zu ESG-Risiken sind im *Kapitel 20 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR)* zu finden.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

Nichtfinanzielle Risiken

- Operationelle Risiken i.e.S.
- Rechtsrisiken

- IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie)
- Compliance Risiken
- Outsourcing Risiken
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken
- Tax-Compliance-Risiken

Unter „Finanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, die ex ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter „Nichtfinanziellen Risiken“ versteht die LBBW einzelne, nicht planbare Geschäftsvorfälle, die nicht bzw. nur mit großer Unsicherheit quantifiziert werden können.

Die LBBW betrachtet ferner sog. „Querschnittsrisiken“. Diese können gleichzeitig negative Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsrisiken sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken
- Pandemierisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken kontinuierlich weiter.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart („Intra-Risiko-Konzentrationen“) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten („Inter-Risiko-Konzentrationen“) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrats für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u. a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Konzernrisikoinventur erfassten Risikoarten. Die Berlin Hyp ist in das Limitsystem integriert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex „Code of Conduct“ – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der internen

Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken sind Nachhaltigkeitsaspekte in den bestehenden Risikoleitsätzen berücksichtigt. Zudem wurden im Jahr 2023 quantitative Zielwerte formuliert.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

Dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei werden sowohl dynamische adverse Entwicklungen im Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch schockartige eintretende Stressszenarien betrachtet.

Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg (ökonomischer Kapitalbedarf) und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW das nach ökonomischen Kriterien abgegrenzte Eigenkapital, das zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung steht. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Bewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs-, Operationelle sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken quantifiziert.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die quantifizierten Risikoarten abgeleitet. Für die Berlin Hyp bestehen eigene, aus dem obersten ÖKap-Limit abgeleitete risikoartenbezogene ÖKap-Limite.

Die Liquiditätsrisiken (i. S. v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt einerseits spezifische Szenarien vor dem Hintergrund der aktuellen Risikolage, bspw. im Hinblick auf akute geopolitische Risiken sowie die aktuelle Geldpolitik der großen Notenbanken, und andererseits hypothetische Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen, dynamisch gesteuerten Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretende Schockszenarien simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer gesamthaften Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW gezielt analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenario-Betrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden neben der erwarteten Entwicklung auch adverse Entwicklungen in Form von Szenarien Berücksichtigung. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen; die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Mittelfristplanung unter Annahme ungünstiger Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen. Bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch einfache Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstests und Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen dienen insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen. Um potentielle Portfolio-Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zu quantifizieren, führt die LBBW etwa regelmäßig einen internen Klimarisikostresstest durch. Die Szenarien des Klimastresstests werden dabei für mittel- bis langfristige Zeithorizonte auf Basis wissenschaftlich fundierter State-of-the-Art-Klimarisikoszenarien konzipiert und verproben insbesondere die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Klimarisikoszenarien.

Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

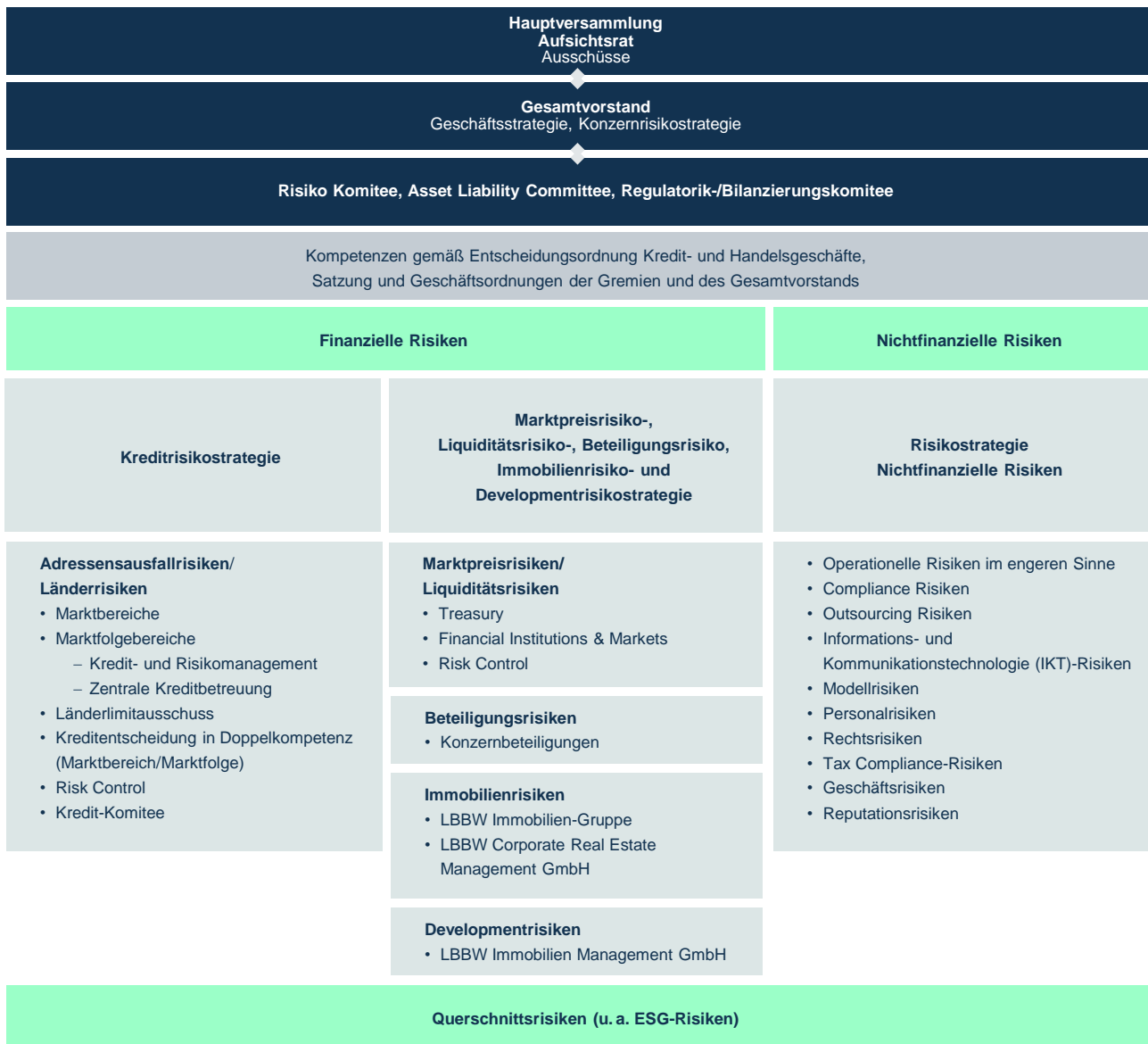
Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sog. ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifischen Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur



Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten sowie zusätzlich den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt diesen bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee. Im Geschäftsjahr wurde die Berlin Hyp transparent in die Berichterstattung aufgenommen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten, ergänzend den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, gibt es das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee. Das Komitee setzt sich zusammen aus den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Konzernrevision, Zentralbereich PKS, COO Risikomanagement, COO Capital Markets, IT Governance sowie der Abteilungsleitung Strategie und Beteiligungen.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinen Wechsel bei der Leitung des internen Audits, den Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion und der Compliancefunktion.

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1e und f der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen. Die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Überblick über das Risikoprofil der Bank sind im folgenden Kapitel kurz beschrieben. Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Mio. EUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Absolut ¹	Auslastung in %	Absolut ¹	Auslastung in %
Risikodeckungsmasse	13.700	47	13.335	44
Ökonomisches Kapitallimit ²	11.050	59	10.700	54
Ökonomische Kapitalbindung	6.475		5.830	
davon:				
Adressenausfallrisiko	3.848		3.604	
Marktpreisrisiko	1.928		1.665	
Beteiligungsrisiko	22		30	
Operationelles Risiko	803		690	
Developmentrisiko	132		98	
Immobilienrisiko	150		135	
Sonstige Risiken ³	409		279	
Diversifikationseffekte	-817		-672	

¹ Konfidenzniveau 99,9% / 1 Jahr.

² Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.

³ Gemäß Darstellung „Einflussgrößen Operationelles Risiko“ im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken

⁴ Sonstige Risiken (Geschäfts- und Reputationsrisiken)

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2022 um 0,4 Mrd. EUR auf 13,7 Mrd. EUR weiter erhöht. Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung konnten Belastungen aus der Marktentwicklung überkompensiert werden.

Ausgehend vom Jahresende 2022 hat sich der ökonomische Kapitalbedarf in Summe um 0,6 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg im Adressenausfallrisiko ist zum einen portfoliobedingt, zum anderen auf den Wegfall der Ratingvererbung aufgrund der Umsetzung von EBA-Guidelines zurückzuführen. Das erhöhte Marktpreisrisiko resultiert insbesondere aus der Umsetzung der EBA-Guideline zum Credit-Spread-Risk in the Banking Book. Methodische Weiterentwicklungen führten zu einer Erhöhung des Operationellen Risikos und des Geschäfts- und Reputationsrisikos. Darüber hinaus wirkt sich der Zinsrückgang risikoe erhöhend auf die Barwerte der einzelnen Risikoarten aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2023 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die i. S. d. dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war gewährleistet. Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Die möglichen weiteren Auswirkungen der geopolitischen Konflikte, der vorhandenen Lieferkettenengpässe, der Inflation sowie der Zinsentwicklung auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig analysiert und thematisiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist eine exakte Prognose jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

3.2 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Artikel 435 (2) CRR)

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines bedeutenden Instituts nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Gruppe im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 138 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2023 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25d Abs. 3 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Jörg Armbrorst	1	0
Jens Baumgarten	1	0
Dr. Danyal Bayaz	0	7
Christian Brand	3	2
Wolfgang Dietz	2	10
Christian Hirsch	1	0
Berhard Ilg	3	4
Gabriele Kellermann	3	4
Marc Oliver Kiefer	1	0
Bettina Kies-Hartmann	2	1
Dr. Frank Nopper	1	14
Dr. Fritz Oesterle	3	2
Martin Peters	2	45
B. Jutta Schneider	1	0
Peter Schneider	4	8
Wiebke Sommer	1	0
Dr. Florian Stegmann	3	5
Thomas Strobl	0	3
Dr. Jutta Stuible-Treder	1	0
Burkhard Wittmacher	3	3
Norbert Zipf	1	0

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2023 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	3	3
Anastasios Agathagelidis	1	6
Andreas Götz	3	3
Karl Manfred Lochner	4	9
Stefanie Münz	1	1
Dr. Christian Ricken	2	5
Thorsten Schönenberger	2	3

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätsaspekte (z.B. Geschlecht, Bildungshintergrund und Alter), um einen breiten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden. Die verschiedenen Diversitätsaspekte und ihre Relevanz bei der LBBW werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Aktualität neu gewürdigt.

Die LBBW unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform nicht den nationalen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Für den Aufsichtsrat hat der Präsidialausschuss eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der LBBW soll auf dem Vorjahresniveau beibehalten werden. Zur Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Managementebenen inklusive Vorstand hat die LBBW entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt.

Die LBBW berücksichtigt bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien. Das Ziel ist es, in Vorstand und Aufsichtsrat Vertreter mit möglichst vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Mitglieder sowie möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Leitung bzw. Überwachung der LBBW einfließen zu lassen.

Die LBBW strebt eine ausgewogene Altersstruktur innerhalb der Gesamtgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) an, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. In der Satzung wurde für den Vorstand eine Altersgrenze definiert. Eine Bestellung soll nur bis zum 65. Lebensjahr erfolgen, wobei hiervon in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann.

Angaben zur Diversitätsstrategie werden auch im Geschäftsbericht 2023 der LBBW veröffentlicht.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands und des Aufsichtsrats etabliert.

Jedes Organmitglied muss über ein aktuelles Verständnis des Geschäftsmodells der LBBW und der damit verbundenen Risiken verfügen. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die ein einzelnes Mitglied nicht direkt und allein, jedoch zusammen mit den anderen Organmitgliedern kollektiv, verantwortlich ist. Jedes Organmitglied soll ein klares Verständnis der Governance-Regelungen der LBBW, seiner jeweiligen Rolle, Verantwortlichkeiten und der Konzernstruktur sowie möglichen, sich daraus ergebenden Interessenkonflikten haben. Darüber hinaus soll jedes Mitglied über die Fähigkeiten zur Umsetzung einer geeigneten Unternehmenskultur verfügen.

Als Grundlage für die Bewertung der fachlichen Qualifikation wurden auf Basis der Aufgaben und Verantwortlichkeiten Soll-Anforderungen in Form von Rollenprofilen für den Aufsichtsrat und den Vorstand definiert. Die Rollenprofile beschreiben die Aufgaben der jeweiligen Position sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die die LBBW für die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als erfüllt ansieht.

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Möglichst bankbezogenes (insbesondere wirtschaftswissenschaftliches, bankfachliches oder juristisches) Studium oder vergleichbarer Abschluss
- Geschäftsleiterbefähigung gemäß KWG
- Langjährige, einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in einem Kreditinstitut
- Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie in der Bankenregulatorik
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesamtbanksteuerung sowie Internal Governance

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Führungs- und motivationsstarke sowie authentische Persönlichkeit bei gleichzeitiger Teamorientierung
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität, exzellenter Leumund
- Strategischer Weitblick, Verhandlungsgeschick, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Urteilsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit
- Kommunikationsstark und überzeugend sowie hohe Kunden- und Qualitätsorientierung

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Möglichst abgeschlossene akademische oder berufliche Ausbildung
- Gute Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche
- Gute Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie in der Bankenregulatorik
- Gute Kenntnisse der strategischen Ausrichtung sowie der Geschäftsfelder der LBBW
- Fähigkeit zur einer effektiven Überwachung sowie einer wirksamen Kontrolle
- Allgemeines Verständnis von Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Analytische Fähigkeiten sowie strukturiertes Vorgehen und Urteilsvermögen
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität und einwandfreier Leumund
- Strategischer Weitblick und Kommunikationsstärke sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit, vorgelegte Berichte kritisch zu bewerten und zu hinterfragen

Bei der individuellen Eignungsbewertung sind die praktischen Erfahrungen aus den früheren Positionen sowie theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Aus- und Fortbildung (Training) erworben wurden, zu berücksichtigen. Zugleich sind die Kenntnisse und Fähigkeiten heranzuziehen, die das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied nachweislich während seiner Tätigkeit für die LBBW erworben hat.

Die durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich 2023 im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage, den wesentlichen Risikoarten, der Risikotragfähigkeit und dem Risikomanagement der Bank. Zudem erteilte er seine Zustimmung zu den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank bzw. hat diese zur Kenntnis genommen. Der Risikoausschuss erörterte dabei die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie sowie die Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und die NFR-Risiko-Strategie mit dem Vorstand, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Berlin Hyp. Im Rahmen der Befassung mit der NFR-Risiko-Strategie wurden die dabei subsumierten Teilrisikoarten und hierbei insbesondere die ESG- und Reputationsrisiken sowie die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnik erörtert. Außerdem erfolgte eine vertiefte Berichterstattung zur Entwicklung der finanzierten Emissionen sowie den Weiterentwicklungen zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen, nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und der Umsetzung von BCBS 239. Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss darüber hinaus mit weiteren aktuellen Themen und Geschäftsfeldern befasst. Dazu gehörten turnusmäßige Berichte zur Entwicklung des Pensionsfonds und des LCR-Portfolios sowie aktuelle Berichte über bedeutende Engagements und Kreditportfolien unter Kreditrisiko- und Non-Financial-Risk-Aspekten. Neben den regelmäßigen Branchenberichten erfolgten weitere spezifische Berichte zum CRE-Portfolio sowie den Portfolien der Automobilbranche, der Bauwirtschaft und für Financials. Durchgehend informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuellen risikorelevanten Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, wie beispielsweise die Entwicklung von Zinsen und Retaileinlagen, sowie über regulatorische Anforderungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bank. Insbesondere wurden dabei die Ergebnisse aus EZB-Prüfungen erörtert. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigt.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss bzw. über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Anwendung der Waiver-Regelung (Artikel 436 f-h CRR, EU LIB)

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

4.1 Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Artikel 436 b und c CRR, EU LIA)

Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die FinRep-Werte werden entsprechend den jeweiligen CoRep-Risikoarten ausgewiesen. Ein Mehrfachausweis von Geschäften des Marktpreisrisikos erfolgt nicht, wenn diese im Rahmen der CoRep-Meldung in verschiedenen Risikoarten ausgewiesen werden.

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahresab- schluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsoli- dierungskreis	Buchwerte der Posten, die:					keinen Eigenmittel- anforde- rungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
Mio. EUR			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen		
Aktiva								
1 Barreserve	12.026	12.023	12.023			8.725		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete 2 finanzielle Vermögenswerte:	238.565	235.139	219.441		9.289	28.447		
Davon: Forderungen an 3 Kreditinstitute	82.241	82.198	81.218			3.491		
Davon: Forderungen an 4 Kunden	152.883	149.499	135.814		8.258	24.727		
Davon: 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.441	3.441	2.410		1.031	229		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle 6 Vermögenswerte	37.015	37.355	37.355			6.097		
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle 7 Vermögenswerte	856	856	856			85		
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle 8 Vermögenswerte	36.317	38.169	6.265	16.701	6	36.377	4	
9 Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	203							
10 Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	-237	-237					-237	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	2	2	2					
12 Immaterielle Vermögenswerte	211	201					201	
Als Finanzinvestition gehaltene 13 Immobilien	781	37	37					
14 Sachanlagen	836	790	790			0		
Laufende 15 Ertragssteueransprüche	63	60	60			2		
Latente 16 Ertragssteueransprüche	1.023	1.065	802				264	
17 Sonstige Aktiva	5.646	5.143	5.076			521	66	
18 Aktiva insgesamt	333.305	330.604	282.708	16.701	9.294	80.254	298	

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahresab- schluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsoli- dierungskreis	Buchwerte der Posten, die:				
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktisiko- rahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforde- rungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
Mio. EUR							
Passiva							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, davon	287.371	284.943				50.326	234.618
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.138	72.560				15.773	56.826
3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	127.361	127.498				15.296	112.201
4 Verbriefte Verbindlichkeiten	82.264	80.238				18.605	61.632
5 Nachrangkapital	4.608	4.608				650	3.958
6 Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.229	3.229				751	2.447
7 Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	23.758	23.764		14.348		22.164	641
8 Passives Portfolio Hedge Adjustment	-1.892	-1.892					-1.892
9 Rückstellungen	1.881	1.807				1	1.805
10 Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen							
11 Laufende Ertragssteuerverpflichtungen	95	77				2	75
12 Latente Ertragssteuerverpflichtungen	23	3					3
13 Sonstige Passiva	2.773	2.702				2	2.670
14 Eigenkapital	16.067	15.971					15.971
15 <i>Passiva insgesamt</i>	<i>333.305</i>	<i>330.604</i>		<i>14.348</i>		<i>73.246</i>	<i>256.399</i>

Abbildung 3: EU L1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

4.2 Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436 d CRR, EU LIA)

Mio. EUR	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	330.306	282.708	9.294	16.701	80.254
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	74.205			14.348	73.246
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	301.363	282.708	9.294	2.353	7.008
Außerbilanzielle Beträge	77.536	74.107	3.429		
Unterschiede in den Bewertungen	- 227				
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	11.262			11.262	
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)					
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren					
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
Sonstige Unterschiede	22.340	25.195	- 6	- 2.849	
<i>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</i>	<i>412.273</i>	<i>382.009</i>	<i>12.718</i>	<i>10.765</i>	<i>17.623</i>

Abbildung 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB, den im IRB ausgewiesenen Beteiligungen sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva und dem Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP) zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks beinhalten die Verbriefungen gemäß
 - SEC-ERBA (Securitisation - External Ratings Based Approach)
 - SEC-IRBA (Securitisation - Internal Rating Based Approach)
 - SEC-SA (Securitisation - Standardised Approach)
 - IAA (Internal Assessment Approach).

Die sonstigen Unterschiede im Kreditrisikorahmen resultieren hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

4.3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Artikel 436 b CRR, EU LIA)

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach CRR auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der

Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		d Vollkonsolidierung	e Anteilmäßige Konsolidierung	f Equity-Methode	Weder			
					Konsolidierung noch Abzug	Abzug		
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut	
MMV Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut	
Berlin Hyp AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut	
Hypo Vorarlberg Bank AG	At Equity / Equity-Bewertung				X		Kreditinstitut	
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Vermögensverwaltungsgesellschaft	
LBBW México S.A. de C.V.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
Zweite LBBW US Real Estate GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
LBBW Leasing GmbH i.L.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut	
LBBW Corporate Real Estate Management GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen	
LBBW Service GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen	

Abbildung 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

4.4 Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Artikel 436 e CRR)

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation (vorsichtige Bewertung) folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Zielsicherheitsniveau von 90 % an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf vierteljährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preisstellern analysiert und ein Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90 %-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit-Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise/-parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90 %-iger Wahrscheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei „noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien“ handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als „Konzentrierte Position“ wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von zehn Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Volumina gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach zehn Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Artikel 17 Absatz 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Europäischen Kommission eine Reserve in Höhe von 10 % der Summe von Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten				
Kategorie-spezifische AVA	Eigen- kapital- positions- risiko	Zins- ände- rungs- risiko	Währ- ungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko	AVA für noch nicht einge- nom- mene Kredit- spreads	AVA für Investi- tions- und Finanzie- rungs- kosten	Kategorie- -spezi- fischer Gesamt- wert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlage- buch
1 Marktpreisunsicherheit	40	93	0	26		4		88	43	45
2 Entfällt										
3 Glattstellungskosten	23	83	0	4		4		57	36	21
4 Konzentrierte Positionen				20				20	3	18
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung										
6 Modellrisiko	22	16	0	1	0	1		21	21	0
7 Operationelles Risiko	3	9	0	2				15	8	7
8 Entfällt										
9 Entfällt										
10 Künftige Verwaltungskosten	9	9	1	8	0			26	26	
11 Entfällt										
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungs- anpassungen (AVAs)								227	137	90

Abbildung 6: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte „Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis“ in der *Tabelle EU CC1* dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In der *Tabelle EU CC2* werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Nachrangiger AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Erläuterung der Veränderungen 2022 zu 2023:

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 8. April 2024 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2023 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnung des Jahresgewinnes von 2023. Gegenläufig wirkten sich die versicherungsmathematischen Verluste auf das CET1 aus. Dazu entwickelte sich die Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere und Beteiligungen negativ. Der Abzugsposten aufgrund von Verbriefungspositionen erhöhte sich durch eine weitere synthetische Verbriefungstransaktion.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) besteht unverändert aus der in 2019 emittierten AT1-Anleihe.

Das Ergänzungskapital (T2) war rückläufig. Dies resultierte insbesondere aus der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen. Die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Veränderungen des Ergänzungskapitals wirken sich lediglich auf die Gesamtkapitalquote aus.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR). Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in *Kapitel 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* näher erläutert.

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	11.724	
	3.484	j
	8.240	k
2	2.679	l
3	- 202	m + n + o
EU-3a		
4		
5		
EU-5a	524	
6	14.725	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	- 227	
8	- 201	a + b
9		
10	- 130	c
11		
12	- 6	
13		
14	- 22	
15	- 17	
16		
17		
18		
19		
20		
EU-20a	- 114	
EU-20b		
EU-20c	- 114	
EU-20d		
21		
22		
23		
24		
25		
EU-25a		

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26 Entfällt.		
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	- 156	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 873	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	13.852	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	744	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	744	p
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41 Entfällt.		
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	744	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.596	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.971	e + f + g + h + i
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		

	a	b
Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
49		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	388	
51	4.359	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	- 25	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a		
Entfällt.		
55		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56		
Entfällt.		
EU-56a		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	-211	
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	-236	
<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>		
58	4.123	
<i>Ergänzungskapital (T2)</i>		
59	18.719	
<i>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</i>		
60	92.480	
Gesamtrisikobetrag		
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	15,0	
Harte Kernkapitalquote		
62	15,8	
Kernkapitalquote		
63	20,2	
Gesamtkapitalquote		
64	9,5	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt		
65	2,5	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer		
66	0,6	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		
67	0,1	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	0,8	
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	1,0	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	8,4	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte		
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69		
Entfällt.		
70		
Entfällt.		
71		
Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	558	
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	245	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74		
Entfällt.		
75	802	d
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76		
77	148	
78	810	
79	388	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80		
81		
82		
83		
84		
85		

Abbildung 7: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (IFRS)	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)	
Mio. EUR	Zum Ende des Zeitraums		Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	211	201	
2			a
3	211	201	b
4	1.023	1.065	
5	130	126	c
6	893	940	d
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	3.229	3.229	
2	390	390	e
3			f
4	4.608	4.608	
5	3.715	3.715	g
6	893	893	h
7			i
8	16.067	15.971	
9	3.484	3.484	j
10	8.240	8.240	k
11	2.854	2.679	l
12	-276	-146	
13	-351	-213	
14	-40	99	m
15	-311	-311	n
16	20	11	o
17	745	745	p

Abbildung 8: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

5.3 Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 437 b-c CRR)

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 (b) CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente werden aus Darstellungsgründen separat in der Anlage „Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle dargestellt. Die vollständigen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1c CRR sind im „LBBW Markets-Portal“ unter der Rubrik „Startseite Privatkunden – Themen – Rechtliches - [Nachrang-Emissionen](#)“ bzw. auf der Homepage der Berlin Hyp unter der Rubrik „Investoren – [Basisprospekt / Final Terms](#)“ veröffentlicht

5.4 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473 a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

	a	b	c	d	e
Quoten in %	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
<i>Verfügbares Kapital (Beträge)</i>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	13.852	13.383	13.496	13.554	13.708
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete					
2 Kreditverluste	13.639	13.215	13.324	13.374	13.391
3 Kernkapital	14.596	14.127	14.239	14.298	14.452
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für					
4 IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14.382	13.959	14.068	14.117	14.135
5 Gesamtkapital	18.719	18.414	18.628	18.789	18.934
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen					
6 für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.716	18.413	18.626	18.787	18.924
<i>Risikogewichtete Aktiva</i>					
7 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	92.480	92.429	93.643	93.663	93.645
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung					
8 der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	92.706	92.608	93.826	93.855	93.975
<i>Kapitalquoten</i>					
9 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,0	14,5	14,4	14,5	14,6
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der					
10 Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,7	14,3	14,2	14,2	14,2
11 Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,8	15,3	15,2	15,3	15,4
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei					
12 Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,5	15,1	15,0	15,0	15,0
13 Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,2	19,9	19,9	20,1	20,2
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)					
14 bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,2	19,9	19,9	20,0	20,1
<i>Verschuldungsquote</i>					
15 Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	308.740	347.348	342.130	366.180	305.958
16 Verschuldungsquote	4,7	4,1	4,2	3,9	4,7
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der					
17 Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,7	4,0	4,1	3,9	4,6

Abbildung 9: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

6.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die im Jahr 2023 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position „Sonstige Länder“ sind Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 6,7 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen								
	Risiko-positions-wert KSA	Risiko-positions-wert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risiko-positions-gesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern													
Armenien		0				0				0	0	0,00	1,50
Australien	10	140	9			159	3	0		3	38	0,05	1,00
Bulgarien	0					0	0			0	0	0,00	2,00
Dänemark	5	414	8			427	13	0		13	166	0,23	2,50
Deutschland	19.800	93.018	4.526		12.576	129.920	3.594	44	151	3.789	47.360	66,55	0,75
Estland	0					0	0			0	0	0,00	1,50
Frankreich	20	3.549	506		99	4.174	138	12	2	153	1.915	2,69	0,50
Großbritannien	39	2.536	1.184		29	3.788	90	19	1	110	1.375	1,93	2,00
Hongkong	63	412	109			585	22	0		23	283	0,40	1,00
Irland	11	562	4			577	20	0		20	255	0,36	1,00
Island	0					0	0			0	0	0,00	2,00
Kroatien	0		0			0	0	0		0	0	0,00	1,00
Litauen	0	109	2			111	1	0		1	9	0,01	1,00
Luxemburg	93	5.126	393			5.612	151	3		154	1.920	2,70	0,50
Niederlande	225	8.229	260			8.714	255	6		261	3.260	4,58	1,00
Norwegen	2	1.423	38			1.463	16	0		16	197	0,28	2,50
Österreich	83	2.858	198		108	3.246	126	2	2	130	1.627	2,29	
Polen	17	2.198	5			2.221	77	0		77	961	1,35	
Rumänien	2	7				8	0			0	4	0,01	1,00
Schweden	2	458	46		57	563	23	1	1	24	305	0,43	2,00
Schweiz	124	2.267	270		25	2.687	80	4	1	85	1.060	1,49	
Slowakei	1		3			4	0	0		0	2	0,00	1,50
Slowenien	0	2				2	0			0	1	0,00	0,50
Tschechische Republik	4	222	7			233	7	0		7	82	0,12	2,00
USA	214	13.372	432		208	14.226	422	12	9	444	5.544	7,79	
Zypern	0					0	0			0	0	0,00	0,50
Sonstige Länder	1.277	9.886	3.377		71	14.611	333	50	2	384	4.800	6,74	
Insgesamt	21.995	146.790	11.378		13.171	193.333	5.371	154	168	5.693	71.163	100	

Abbildung 10: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

6.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 b CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet. Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 8. April 2024 veröffentlicht, wodurch sich der Gesamtrisikobeitrag ggü. der Darstellung im Geschäftsbericht 2023 leicht erhöht.

	a
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Höhe
1 Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	92.480
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,64
3 Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	594

Abbildung 11: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

7.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		^a
		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	333.305
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-2.702
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-2.504
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.465
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	30.190
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-52.015
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	308.740

Abbildung 12: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

7.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

Die Zeile *EU-22e* setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		31.12.2023	30.06.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	287.932	321.641
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-5.606	-9.303
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-254	-267
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	282.073	312.071
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9.534	12.164
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	10.794	11.552
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-7.021	-9.975
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.578	4.831
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-4.122	-3.529
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	14.763	15.042
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	31.276	29.758
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-6.723	-3.674
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.462	1.957
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	27.014	28.041
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	77.761	75.347
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-47.571	-46.137
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	30.190	29.210
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-15.963	-13.055
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-26.097	-26.009
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-3.240	-3.170
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		31.12.2023	30.06.2023
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-45.300	-42.234
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	14.596	14.239
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	308.740	342.130
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,73	4,16
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,73	4,16
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,73	4,16
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	28.373	27.666
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	24.553	26.084
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	312.560	343.711
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	312.560	343.711
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,67	4,14
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,67	4,14

Abbildung 13: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln („phase-in“) beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 4,7 % (zum 30. Juni 2023: 4,2 %). Das Leverage Ratio Exposure („phase-in“) beträgt 308,7 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2023 (342,1 Mrd. EUR zum 30. Juni 2023).

Die Veränderung des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (30. Juni 2023) ist im Wesentlichen auf die Reduzierung von Risikopositionen gegenüber Staaten (-28,6 Mrd. EUR) und SFTs (-1,1 Mrd. EUR) zurückzuführen.

7.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		a
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
		Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	240.998
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.426
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	227.572
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	15.478
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	61.607
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.031
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	12.856
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	48.051
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.412
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	77.874
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.052
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.210

Abbildung 14: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten „Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden“ sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

7.4 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (451 (1) d, e CRR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

8.1 Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungs-Spreads beschreibt.

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h. es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht eine Vorgabe an die zu haltende Pufferhöhe aus Überschussliquidität und freien Sicherheiten. Ergänzend bestehen Limitierungen für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur Ermittlung der Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind zum Teil Basis für die Erhebung von Abruftrisiken in Stressszenarien. Neben einer Anpassung der Abrufgeschwindigkeit von Sicht- und Spareinlagen unter Stressbedingungen wurden in 2023 die Abruftrisiken zur Stellung von Cash Collaterals auf zusätzliche Underlyings erweitert und ein separater Stresstest für die Niederlassung New York eingeführt.

Die Abruftrisiken aus Sicht- und Spareinlagen werden anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet. Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt. Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden Ergebnisse aus den Abrufrisikomodellen szenariospezifisch um weitere Abruftrisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abruftrisiken sind in die

Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abruftrisiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert zudem täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den für sie wesentlichen Währungen und führt tägliche Stresstests durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über die die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird. Die Erhebung von Refi-Spread-Risiken wurde 2023 überarbeitet und wird künftig im Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung und werden zum Teil um interne Vorgaben und um eine LCR-Stressbetrachtung ergänzt. Darüber hinaus wird täglich ein LCR Forecast erstellt um die Steuerung zu unterstützen.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende Abruftrisiken oder einen Anstieg bekannter Abruftrisiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen regelmäßig überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Mit Übernahme der Berlin Hyp wurde diese unmittelbar in die Prozesse zur Risikoermittlung und -überwachung des Konzerns integriert. Auch in 2024 wird weiter an einer Angleichung von Methoden und an einer Konsolidierung der Datengrundlagen gearbeitet.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative (Risiko-)Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2023 Refinanzierungsmittel über Pfandbriefe, Senior Preferred- und Senior-Non-Preferred-Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen und zum Teil auch im ESG-Format Green Bond und Social Bond.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

In 2023 ging durch die Inflationsbekämpfung der Notenbanken die Überschussliquidität am Markt zurück und das Zinsniveau stieg, weshalb sich die Präferenzen der Kunden im Hinblick auf die Verzinsung ihrer Einlagen veränderten. Die LBBW zeigte auch in diesem Umfeld eine anhaltend gute Liquiditätsausstattung. Kapitalmarktplatzierungen stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse und die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns entsprechen dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach der angestrebten Stabilität.

Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	11,7	- 9,8	17,1	- 4,4
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruf Risiken (stochastischer Cashflow)	30,7	25,8	62,3	48,1
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	37	19,2	37,9	30,6
Refinanzierungspotenzial am Markt	86,7	77,1	108,7	95,5
Überdeckung	81,3	80,3	67,3	82,5

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf drei und zwölf Monate ist zum Vorjahr negativ dargestellt, da hier Kassenbestände ergänzt um Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf überstiegen und so stattdessen eine Überschussliquidität bestand, was unter anderem auf Teilnahmen an den längerfristigen Tendern der EZB lag. Mit Rückführung einer größeren Tranche im Juni 2023 ist der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand zwar gestiegen, jedoch bei gleichzeitigem Anstieg des Bestands an freien Sicherheiten. Weiterhin stehen hier vor allem Netto-Zuflüsse in Euro (Überschussliquidität) Netto-Abflüssen in den Fremdwährungen USD und GBP gegenüber (Refinanzierungsbedarf). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet.

Das Refinanzierungspotenzial ist ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse oder Belastungen aus schwankenden Marktfaktoren kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei und zwölf Monaten.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Szenario Rating Downgrade	47,4	25,9	60,9	44,4
Szenario Finanzmarktkrise	51,8	25,7	71,3	56,5
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	51,8	25,6	70	55

Die angestrebte Stressresistenz war trotz der für die Finanzinstitute herausfordernden Rahmenbedingungen in 2023 für jede Stressrechnung gegeben. Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zuzüglich freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen überstieg. Auch in den Fremdwährungsstresstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) von 100 % für das Jahr 2023 wurde täglich eingehalten und per ultimo mit 150,5 % übertroffen (31. Dezember 2022: 144,2%). Ebenso wurden die Vorgaben der längerfristigen Liquidität „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) eingehalten und per ultimo mit 109,8 % übertroffen (31. Dezember 2022: 111,4 %).

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2023 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

8.2 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451 a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2023 geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23	31.12.23	30.09.23	30.06.23	31.03.23
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					106.635	106.915	105.436	101.963
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.810	22.806	22.897	22.932	1.470	1.531	1.597	1.638
3	Stabile Einlagen	9.163	9.486	9.734	9.902	458	474	487	495
4	Weniger stabile Einlagen	7.550	7.895	8.306	8.557	1.010	1.055	1.109	1.142
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	117.666	118.228	116.283	113.770	75.262	75.544	74.008	73.213
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	21.795	23.298	24.927	26.293	5.517	5.890	6.286	6.617
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	75.447	74.649	71.865	67.421	49.321	49.373	48.231	46.540
8	Unbesicherte Schuldtitel	20.424	20.281	19.491	20.056	20.424	20.281	19.491	20.056
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1.856	2.222	2.566	2.701
10	Zusätzliche Anforderungen	42.123	41.690	41.455	40.873	13.142	12.944	12.905	12.419
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	6.108	5.984	5.957	5.625	4.525	4.474	4.438	4.176
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	376	284	325	214	376	284	325	214
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	35.639	35.422	35.173	35.034	8.241	8.186	8.142	8.029
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.870	6.745	6.337	6.495	6.665	6.555	6.147	6.288
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.603	38.458	38.060	37.252	2.617	2.801	2.998	3.071
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					101.012	101.597	100.221	99.330
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	15.554	15.203	14.906	14.918	2.089	1.834	1.600	1.627
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.311	16.099	16.407	16.916	10.130	9.917	10.068	10.370
19	Sonstige Mittelzuflüsse	11.553	11.370	11.062	11.185	9.486	9.288	8.847	9.133
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	43.418	42.672	42.375	43.019	21.704	21.039	20.514	21.129
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	38.389	37.629	37.065	37.320	21.704	21.039	20.514	21.129
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					106.635	106.915	105.436	101.963
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					79.308	80.557	79.708	78.199
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					134,9%	133,1%	132,5%	130,5%

Abbildung 15: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

8.3 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451 a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Im 4. Quartal 2023 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 131% und 150%.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt auch weiterhin über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Wie auch andere Marktteilnehmer nahm die LBBW in den Vorjahren am Langfristtender der EZB (TLTRO III) teil und verfügt zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen. Die LBBW führte bereits einen wesentlichen Anteil des über den Langfristtender aufgenommenen Refinanzierungsvolumens zurück.

Neben der Teilnahme am Langfristtender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31.12.2023 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 6 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

8.4 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451 a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die jederzeitige Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktemissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Erwartete und geplante Rückgänge durch die sinkende Restlaufzeit von TLTRO III waren der Hauptgrund für die Entwicklung zur ersten Hälfte des 2. Halbjahres 2023 (110,8% per 30.09.2023). In der zweiten Hälfte war die NSFR Quote durch ein ausgeglichenes Niveau zwischen Aktivneugeschäfts- ggü. der Fundingaktivitäten (inklusive Bestand an bevorzugten Einlagen) weitestgehend stabil (109,8 % per 31.12.2023).

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2023 jeweils 39.853 Mio. EUR (30. Juni 2023: 40.032 Mio. EUR), davon 36.138 Mio. EUR (30. Juni 2023: 36.204 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 3.715 Mio. EUR (30. Juni 2023: 3.828 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

31.12.2023 Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	15.397			5.242	20.639
2	Eigenmittel	15.397			5.242	20.639
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		20.352	1.532	1.247	21.541
5	Stabile Einlagen		11.288	679	838	12.207
6	Weniger stabile Einlagen		9.064	853	409	9.334
7	Großvolumige Finanzierung:		143.598	16.615	72.506	118.549
8	Operative Einlagen		22.235	0	0	4.725
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		121.363	16.615	72.506	113.824
10	Interdependente Verbindlichkeiten		3.481	2.031	34.341	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		2.480	1	1.543	1.543
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.480	1	1.543	1.543
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					162.272
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.823
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		940	1.113	32.545	29.408
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		60.540	16.669	89.976	102.017
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		9.454	805	69	952
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		23.415	8.512	18.651	24.641
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		20.971	5.444	30.935	48.482
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		211	131	1.580	6.800
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		470	240	7.858	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		470	240	7.858	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		4.870	925	13.587	14.343
25	Interdependente Aktiva		3.481	2.031	34.341	0
26	Sonstige Aktiva		45.444	338	4.981	8.656
27	Physisch gehandelte Waren				467	397
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		697	205	832	1.473
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		11.400			570
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		33.347	133	3.683	6.216
32	Außerbilanzielle Posten		33.183	4.891	35.264	2.883
33	RSF insgesamt					147.788
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					109,8%

Abbildung 16: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2023

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 30. September 2023 dargestellt.

30.09.2023 Mio. EUR		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	15.003			5.398	20.401
2	Eigenmittel	15.003			5.398	20.401
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		21.029	1.315	332	21.063
5	Stabile Einlagen		11.865	567	183	11.993
6	Weniger stabile Einlagen		9.164	748	148	9.069
7	Großvolumige Finanzierung:		171.642	14.893	73.164	119.130
8	Operative Einlagen		20.072	0	0	3.863
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		151.571	14.893	73.164	115.267
10	Interdependente Verbindlichkeiten		3.365	2.028	33.952	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		4.501	1	2.526	2.526
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.501	1	2.526	2.526
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					163.120
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.082
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		1.051	916	33.489	30.138
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		64.489	15.416	88.458	101.255
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		10.381	538	16	755
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		24.805	6.932	19.847	25.230
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		19.968	5.791	28.970	46.560
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		499	98	1.321	6.868
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		612	260	7.908	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		612	260	7.908	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.502	1.177	13.261	14.973
25	Interdependente Aktiva		3.365	2.028	33.952	0
26	Sonstige Aktiva		27.680	169	5.290	8.936
27	Physisch gehandelte Waren				749	637
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		758	102	932	1.523
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		19.097			955
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.825	67	3.609	5.821
32	Außerbilanzielle Posten		33.772	4.627	33.695	2.841
33	RSF insgesamt					147.251
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					110,8%

Abbildung 17: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2023

9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

9.1 EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Artikel 435 (1) a-b, d, f CRR)

Adressenausfallrisikomanagement

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Adressenausfallrisikos der LBBW eingebettet. Erfolgt die Berücksichtigung der Berlin Hyp in die Konzernsteuerung auf Basis einer im Vergleich zur LBBW wesentlich abweichenden Vorgehensweise bzw. Methodik wird im Folgenden darauf hingewiesen.

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und anlassbezogenen Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht für den Internal Rating Based Approach (IRBA) zugelassen wurden. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

ESG-Risiken werden in den Ratingverfahren berücksichtigt, wenn sie nachweislich für die Ausfallwahrscheinlichkeit relevant sind.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit, die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den

Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet. Die Berlin Hyp verwendet bis auf Weiteres den SA CCR Standardansatz.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Valuation Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen: Bei Geschäften, bei denen sich die Bonität seit Abschluss signifikant verschlechtert hat, der EL über die komplette Restlaufzeit (Stufe 2), ansonsten der EL für ein Jahr (Stufe 1). Bei Vorliegen einer sog. Sonderkonstellation (signifikante makroökonomische Verwerfungen) wird, um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko adäquat Rechnung zu tragen, auch für Geschäfte der Stufe 1 der EL über die komplette Restlaufzeit angesetzt (zum Jahresabschluss 2023 so erfolgt). Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Valuation Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) ist der unerwartete Verlust des Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das Ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9 % und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u. a. anhand des CVaR bzw. des Exposure gemessen bzw. über die freie Risikodeckungsmasse bzw. das freie harte Kernkapital des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch Risk Control vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z. B. CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklungen in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt. Die Berlin Hyp wird in das Konzern-Stresstesting eingebunden.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Risikomanagementbereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. Im Risikomanagement werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung des Konzerns geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Sicherheitenverstärkung oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen originären Risikomanagementbereichen oder im Spezialkreditmanagement betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung in der Regel durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Risikomanagementbereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht. In den Prozess zur Überwachung der Länderlimite ist die Berlin Hyp momentan monatlich eingebunden sowie bei Bedarf ad hoc. Auf Institutsebene ist die Überwachung der Länderlimitauslastung durch Berlin Hyp ebenfalls täglich sichergestellt.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risikokomitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen, Risikokonzentrationen und Segmente. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, z. B. zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.
- Die halbjährliche ausführliche Portfolioanalyse CRE mit detaillierten Angaben zur Portfoliostruktur und -entwicklung differenziert nach Segmenten und Kundengruppen, Standorten sowie Nutzungsart.
- Die wesentlich auf das Adressenausfallrisiko wirkenden ESG-Risiken von finanzierten Emissionen und physischen Risiken für Sicherungsobjekte werden in separaten Berichten behandelt.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Risikomanagement festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals

(Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Zur Risikoreduzierung wird bei einer Überziehung ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugeschäftsstopp etc. Neben den Branchenlimits gibt es für spezielle Teile des Portfolios zusätzliche Sonderlimite, z.B. für Schattenbanken und Leverage Transactions.

Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Dabei werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden angemessene Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests ggf. Hinweise auf potenziell kritische oder gar existenzgefährdende Risikokonstellationen, die das Ergreifen geeigneter Gegensteuerungs- bzw. Risikomanagementmaßnahmen erfordern.

Für weitere Angaben gem. Artikel 435 CRR zu Kreditrisiken wird auf *Kapitel 3.1 Risikomanagement des Instituts* in diesem Bericht verwiesen.

9.2 EU CRB - Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva (Artikel 442 a-b CRR)

Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite

Übersicht

Definitionen

Eine Risikoposition gilt als *notleidend* und wird als Non-Performing-Exposure klassifiziert, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung) oder das wesentliche Exposure mehr als 90 Tage überfällig ist. Ergänzend hierzu hat die LBBW definiert, dass ehemalige notleidende Engagements mit Forbearance-Maßnahmen bei Vorliegen eines 30 Tages Verzugs oder einer erneuten Forbearance-Maßnahme, innerhalb der Wohlverhaltensphase, als notleidend einzustufen sind.

Zur Identifikation von notleidenden Risikopositionen wurden im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite vom März 2017 sogenannte „UTP-Indikatoren“ (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung) veröffentlicht. Diese basieren weniger auf quantitativen Kriterien, sondern auf Ereignissen, die letztlich eine Einstufung als notleidend bewirken.

Ein UTP-Indikator bedingt eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, ob es sich um einen Ausfall handelt - er muss also nicht zwingend zu dem Ereignis „Ausfall“ führen. Es werden folgende UTP-Indikatoren verwendet:

- Frühwarnkriterien, die u.a. zur Einstufung „Intensivbetreuung“ führen
- Massive und dauerhaft nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit (z. B. bei Privatkunden dauerhafter Wegfall des Gehalts).

- Die Quellen für wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen.
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren.
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht oder es besteht die begründete Erwartung einer negativen Änderung des Gesamtverschuldungsgrads.
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarungen eines Kreditvertrages verstoßen - darunter sind Verstöße zu verstehen, die aus Bonitätssicht als materiell einzustufen sind und zu Zweifeln hinsichtlich einer vollständigen Erbringung des Kapitaldienstes führen.
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung in der Bonität eine (zusätzliche) Sicherheit (einschließlich einer Bürgschaft oder einer Garantie) angefordert.
- Bei natürlichen Personen: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Unternehmens erteilt hat.
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung auf Grund einer vollen Besicherung der Forderung.
- Kauf eines finanziellen Vermögenswertes mit einem erheblichen Abschlag aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners
- Bei Feststellung von Kreditbetrügerei, wenn noch kein anderer Ausfallgrund vorliegt.
- Werden dem Schuldner in der Kreditvereinbarung unter bestimmten Umständen explizit die Möglichkeiten zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen eingeräumt und der Schuldner handelt im Rahmen der ihm in dem Vertrag gewährten Rechte, sind die Gründe für die Änderung zu analysieren.
- Wird die Rückzahlung einer Verpflichtung ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen, sollen, sofern möglich, die Gründe für die Ausübung der Option einer solchen Aussetzung analysiert werden.
- Bei Verwendung von externen Datenbanken (z. B. Kreditregister, makroökonomische Indikatoren und öffentliche Informationsquellen) sind mögliche Hinweise auf eine „unwahrscheinliche Rückzahlung“ unter anderem:
- Im Kreditregister wurden erhebliche Verzögerungen bei Zahlungen an andere Gläubiger erfasst.
- Eine Krise des Sektors, in dem der Schuldner tätig ist, in Kombination mit einer schwachen Position des Schuldners in diesem Sektor.
- Wegfall eines aktiven Marktes für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners.
- Einem Institut liegen Informationen vor, dass ein Dritter (insbesondere ein anderes Institut) Antrag auf Konkurs oder ein vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners gestellt hat.
- Bei einer Änderung des Rückzahlungsplans in Folge von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners oder einer Verringerung der Zahlungsverpflichtung des Schuldners um maximal 1 % sind folgende Kriterien zu prüfen:
 - Große geplante Zahlungen zum Ende des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Unregelmäßiger Rückzahlungsplan bei erheblich niedrigeren Zahlungen zum Anfang des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplanes.
 - Mehrmalige krisenbedingte Restrukturierungen des Schuldners.
- Ausfall der übergeordneten Gesellschaft.
- Bei Bekanntwerden eines Ausfalls bei einem anderen Mitglied des LBBW-Konzerns.
- Die Meldung einer Risikoposition als „notleidend“ im Einklang mit der Vorlage zur Übermittlung von Finanzinformationen (FINREP).

Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit EBA (GL) 2016/07 liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Ein 90-Tage-Verzug für eine Gesamtheit von Verbindlichkeiten liegt vor, wenn für diese Gesamtheit seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen eine Überziehung in wesentlicher Höhe vorliegt. Die auf den 90-Tage-Verzug hin zu überprüfende Gesamtheit besteht aus allen in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen des Kreditnehmers gegenüber dem Institut. Die Ermittlung der Summe aller überfälligen Verbindlichkeiten eines Schuldners erfolgt zunächst auf Kontoebene mit einer anschließenden Aggregation auf Kundenebene. Eine Überziehung liegt dann vor, wenn die an einem Tag verzeichnete Kreditanspruchnahme die zugrundeliegende Verbindlichkeit übersteigt. Wesentlich ist eine Überziehung dann, wenn sie mehr als 1 % des Gesamtbetrags aller in der Bilanz ausgewiesenen Risikopositionen des Instituts gegenüber dem Kreditnehmer, mindestens jedoch 100 EUR (Mengengeschäft bzw. Retail) bzw. 500 EUR (Nicht-Mengengeschäft bzw. Non-Retail) beträgt.

- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
Bei der unwahrscheinlichen Rückzahlung handelt es sich um die Einschätzung des Instituts, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird.
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
Der Ausfallstatus von Schuldnern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit führt zum Ausfall nicht bereits ausgefallener Einzelschuldner. Außerdem führt der Ausfallstatus aller Einzelschuldner zum Ausfall von nicht bereits ausgefallenen Schuldnern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit.
- Umschuldung/Restrukturierung
Eine krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung oder Umschuldung verfolgt das Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.
- Forderungsverkauf
Bei einem Forderungsverkauf wird die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust veräußert, wobei das Motiv für den Verkauf die drohende Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist.
- Kündigung/Fälligestellung
Die Kündigung des Kreditvertrages durch das Kreditinstitut und Fälligestellung der Forderung hat das Ziel, die Forderung ggf. durch Wahrnehmung von Verwertungsmaßnahmen auszugleichen. Mit der Kündigung beginnt i.d.R. die Abwicklungsphase. Hierunter fallen auch endfällige Darlehen nach Fälligkeit, bei denen die Verwertung eingeleitet wird.
- Insolvenz(-antrag)
Die Stellung eines Insolvenzantrags bzw. Eröffnung eines Insolvenzprozesses erfolgt im Sinne einer Gesamtvollstreckung unter Kontrolle einer staatlichen Instanz, um eine gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger im Hinblick auf ihre ausstehenden Forderungen zu erreichen.
- Vollabschreibung
Eine Abschreibung wird bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen in nicht unerheblicher Höhe vorgenommen.
- Wertberichtigung
Es wird eine Teilabschreibung vorgenommen oder eine Wertberichtigung als Risikovorsorge für mögliche zukünftige bonitätsbedingte Verluste aus dem Kreditengagement gebildet, wenn davon auszugehen ist, dass eine Forderung oder Teile einer Forderung uneinbringlich sind.

Ein Kredit gilt als *gestundet*, wenn dieser als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) klassifiziert wird. Dies liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und
- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, welches in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Eine Risikoposition gilt als *umstrukturiert*, wenn durch diese krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung/Umschuldung das Ziel verfolgt wird, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen. Folgende Zugeständnisse/Stundungsmaßnahmen führen zu einer Umstrukturierung:

- Änderungen der Vertragsbedingungen oder völlige oder teilweise Umschuldung, die ohne die finanziellen Schwierigkeiten dem Schuldner nicht zugebilligt worden wären
- Die Vertragsbedingungen sind dabei günstiger als für andere Schuldner mit ähnlichem Risikoprofil im Institut
- Nutzung von Möglichkeiten zur Änderung der Vertragsbedingungen durch den Schuldner, wenn das Institut der Anwendung dieser Klauseln zustimmt und zu dem Schluss gelangt, dass sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet
- Umschuldungen: Rückgriff auf Schuldverträge zur Sicherstellung der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von anderen Schuldverträgen, die der Schuldner nicht erfüllen kann

Ein Zugeständnis der Bank, welches in finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist, kann als UTP-Indikator zu einem Kreditausfall im aufsichtsrechtlichen Sinne führen und objektive Hinweise auf eine Wertminderung darstellen. Gestundete Risikopositionen können daher sowohl als Performing Exposure als auch non-performing-Exposure klassifiziert werden.

Eine Risikoposition gilt als *wertgemindert*, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen und wenn nach in der LBBW angewandter Rechnungslegungsvorschrift (IFRS) eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Die Vorgaben und Methoden sowie detaillierte Darstellung der objektiven Hinweise zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt „Kreditrisikooanpassungen“ näher erläutert.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung

geschätzten erwarteten Cashflows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten).

Kreditrisikoanpassungen

Methoden der Risikovorsorge

Die LBBW wendet seit 1. Januar 2018 den Standard IFRS 9 (Financial Instruments) in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an.

Der Anwendungsbereich der IFRS 9-Impairmentmethoden erstreckt sich nur auf solche Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets measured at Amortised Cost) oder erfolgsneutral zum Fair Value (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income) bilanziert werden. Es kann sich dabei um Kredite und Forderungen sowie um Wertpapiere, sofern sie als Fremdkapitaltitel einzustufen sind, handeln. Die Vorgaben gelten auch für Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte wie Avale, Finanzgarantien und Kreditzusagen, wenn diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value (FVR) bewertet werden.

Finanzinstrumente, welche die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen oder Eigenkapitalinstrumente, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden müssen (FVR) bzw. Finanzinstrumente, die freiwillig zur erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value designiert werden (FVO), fallen nicht in den Anwendungsbereich.

Mit Einführung von IFRS 9 wurde das Incurred-Loss-Modell durch ein Expected-Loss-Modell abgelöst. Dieses Modell sieht vor, dass Finanzinstrumente im Anwendungsbereich einer von drei Risikovorsorge-Stufen zugeordnet werden:

- Stufe 1: Wertberichtigungen, die in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.
Bei Geschäftsbeginn erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1.
- Stufe 2: Wertberichtigungen, deren Höhe sich aus den erwarteten Verlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments ergibt.
Eine Zuordnung bzw. Transfer in Stufe 2 erfolgt bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos des Finanzinstruments seit bilanziellem Zugang.
- Stufe 3: Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung, bei welchen die Höhe der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt wird. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Signifikante makroökonomische Verwerfungen (z.B. ein scharfer Energiepreisanstieg oder ein abrupter Zinsanstieg), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind, lösen unmittelbar keinen Stufentransfer aus. Um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko dennoch adäquat Rechnung zu tragen, werden die Wertberichtigungen für grundsätzlich betroffene Vermögenswerte der Stufe 1 in solchen Sonderkonstellationen auch auf Basis der erwarteten Kreditverluste über deren gesamte Restlaufzeit bestimmt (im Jahresabschluss 2023 so erfolgt).

Bestimmungen der Stufenzuordnung

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium „Bagatellgrenze“: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.
- Kriterium „Warnsignale“: Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, Intensivbetreuung oder sogenannte Forbearance-Maßnahmen.

Bei gleichzeitigem Vorliegen der Kriterien „Bagatellgrenze“ und „Warnsignale“, werden die Warnsignale als vorrangig betrachtet.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen, die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich „Investment Grade“, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für „Investment Grade“ orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Diese werden als „purchased or originated credit-impaired (POCI) financial instruments“ bezeichnet. Dabei kann es sich um Kredite bzw. Forderungen oder Wertpapiere handeln, die von Dritten erworben werden oder im Rahmen der originären Begebung eines neuen Finanzinstruments erfolgen. Letzteres kann sich beispielsweise im Zuge einer Modifikation des Vertrags ergeben, sofern diese derart wesentlich ist, dass das bisherige Finanzinstrument abgeht und ein neues Finanzinstrument zugeht. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums werden aktuelle Ratings betrachtet, deren Zeithorizont für die Ausfallwahrscheinlichkeit zwölf Monate beträgt. Dies ist, wie Analysen im Rahmen der Entwicklung des Transferkriteriums zeigen, für die Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit angemessen.

Sofern für ein Finanzinstrument, das bei Zugang nicht wertgemindert war, objektive Hinweise für den Eintritt einer Wertminderung vorliegen, muss eine Zuordnung zur Stufe 3 erfolgen.

Folgende Ereignisse sind als objektive Hinweise auf eine Wertminderung einzustufen:

- Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbrüche durch den Schuldner wie beispielsweise Zahlungsverzögerungen
- Zugeständnisse der Bank aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners, die ohne Vorliegen der finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wären
- Ein Insolvenzverfahren oder eine Restrukturierung der Refinanzierungsmittel des Schuldners wird wahrscheinlich
- Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners verschwindet ein aktiver Markt für das Finanzinstrument
- Ein Finanzinstrument wird aufgrund eingetretener Kreditverluste mit einem starken Abschlag vom Nominalwert erworben oder gegeben

Die für die Rechnungslegung maßgebliche Definition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
- Wertberichtigung.
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligstellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) bemessen.

Ermittlung der Wertberichtigung

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 (parameterbasiert) bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf 12 Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag

diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen (POCI). In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Beschreibung der Parameter:

- PD („Probability of Default“)
Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen in Deutschland, das regulatorische Rating zusätzlich über makroökonomische Modelle um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.
- LGD („Loss Given Default“)
Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrundeliegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt
- EaD („Exposure at Default“) – Inanspruchnahme im Ausfall
Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrundeliegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingierenden Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingierende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingierende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Die Ermittlung einer Wertberichtigung in der Stufe 3 erfolgt für signifikante Forderungen in Abgrenzung zu Stufe 3 (parameterbasiert) individuell. Hierzu verwendet die Bank ein Discounted-Cashflow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung), deren Diskontierung mit dem im Zugangszeitpunkt bestimmten ursprünglichen Effektivzins erfolgt. Die zur Feststellung des Risikovorsorgebedarfs zu schätzenden Cashflows sind anhand verschiedener Szenarien (going concern ohne bzw. mit Anpassung des Kapitaldienstes und gone concern) durch Analysteneinschätzungen wahrscheinlichkeitsgewichtet zu ermitteln.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist beispielsweise der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweise Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen.

Gesundungs- und Probezeitraum

Nach Wegfall aller Ausfallgründe erfolgt zunächst keine automatische Gesundung, sondern der Übergang in die sog. Wohlverhaltensphase. Zweck dieser Wohlverhaltensphase ist, sicherzustellen, dass eine nachhaltige Gesundung des Schuldners erfolgt ist. Während der Wohlverhaltensphase verbleibt der Schuldner weiterhin im Status ausgefallen, inkl. Beibehaltung der Ausfall-Rating-Note. Erst nach Ablauf einer Mindestdauer und nach erfolgreicher Prüfung, ob eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung vorliegt, gilt der Schuldner dann als gesundet. Die Dauer der Wohlverhaltensphase hängt vom jeweiligen Ausfallgrund ab. Für den Ausfallgrund Restrukturierung beträgt dieser Zeitraum mindestens 366 Tage, für alle weiteren Ausfallgründe mindesten 92 Tage.

Wertaufholung

Ein Finanzinstrument gilt als wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Bei der Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs oder gar dem Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung einer wertberichtigten Forderung ist die bestehende Risikovorsorge erfolgswirksam aufzulösen. Die Wertaufholung darf dabei jedoch nicht den Buchwert überschreiten, den die Forderung gehabt hätte, falls keine Wertberichtigung stattgefunden hätte.

Sensitivitätsanalyse zu Änderungen wesentlicher Annahmen

Im vergangenen Jahr gab es keine Änderungen der wesentlichen Annahmen in der Wertberichtigungsmethodik.

Der Bruttobuchwert-Bestand der nicht wertgeminderten Forderungen mit einem Verzug größer 90 Tage belief sich zum Jahresende 2023 auf 40,1 Mio. EUR. Aufgrund von Überbesicherung und/oder sonstigen sicher erwarteten Zahlungseingängen kann in diesen Fällen auf eine Wertberichtigung verzichtet werden.

9.3 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

In der folgenden Tabelle werden die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt.

	a	b	c	d	e	f	g						m	n		o						
							Buchwert/Nominalwert							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
							Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Mio. EUR	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3												
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	41.680	41.660	20	1	1	-0	-0	-0	-0	-0	-0										
010	Darlehen und Kredite	205.216	174.340	29.829	1.995	1	1.912	-998	-510	-488	-682	-0	-676	-218	79.380	995						
020	Zentralbanken	104	104																			
030	Sektor Staat	9.157	8.212	153	0		0	-11	-10	-1	-0		-0		352							
040	Kreditinstitute	52.403	52.233	122	24		24	-13	-12	-1	-21		-21		85							
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25.878	24.045	1.683	106		42	-95	-57	-37	-16		-16	-4	11.104	82						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	105.868	79.859	25.960	1.795		1.775	-814	-389	-425	-617		-611	-196	60.202	888						
070	Davon: KMU	36.971	26.549	10.422	586		576	-327	-173	-154	-150		-145	-1	28.346	358						
080	Haushalte	11.807	9.886	1.911	71	1	70	-66	-41	-25	-28	-0	-27	-17	7.638	25						
090	Schuldverschreibungen	38.450	37.878	6	6		6	-5	-5	-0	-6		-6									
100	Zentralbanken	537	537					-0	-0													
110	Sektor Staat	6.374	6.356					-1	-1													
120	Kreditinstitute	26.394	26.394					-4	-4													
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.872	4.325					-1	-1													
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	272	266	6	6		6	-0	-0	-0	-6		-6									
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	78.642	62.983	6.052	200	0	150	-231	-131	-100	-54	-0	-33		3.271	70						
160	Zentralbanken	0	0					-0	-0													
170	Sektor Staat	2.896	2.754	17				-0	-0	-0					317							
180	Kreditinstitute	6.438	5.778	24				-1	-1	-0					6							
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.433	8.320	185	0		0	-20	-14	-5	-0				468							
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56.595	43.062	5.627	199		149	-207	-114	-93	-54		-33		2.425	70						
210	Haushalte	3.280	3.068	199	1	0	1	-2	-1	-1	-0	-0	-0		56							
220	Insgesamt	363.988	316.861	35.907	2.202	1	2.069	-1.234	-646	-589	-743	-0	-715	-218	82.652	1.065						

Abbildung 18: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

9.4 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

	Mio. EUR	a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
		Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1	<i>Darlehen und Kredite</i>	5.241	43.557	68.676	87.954	104	205.532
2	<i>Schuldverschreibungen</i>		5.740	20.649	12.056		38.444
3	<i>Insgesamt</i>	5.241	49.297	89.324	100.010	104	243.976

Abbildung 19: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

9.5 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 31. Dezember 2023 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

	Mio. EUR	a
		Bruttobuchwert
010	<i>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</i>	1.523
020	<i>Zuflüsse zu notleidenden Portfolios</i>	707
030	<i>Abflüsse aus notleidenden Portfolios</i>	-235
040	<i>Abflüsse aufgrund von Abschreibungen</i>	-2
050	<i>Abfluss aus sonstigen Gründen</i>	-233
060	<i>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</i>	1.995

Abbildung 20: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates *EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

9.6 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h
Mio. EUR	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wert- berichtigt	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahme
005 <i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>								
010 <i>Darlehen und Kredite</i>	1.772	957	956	949	-19	-326	1.733	463
020 Zentralbanken								
030 Sektor Staat								
040 Kreditinstitute								
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	73				0		66	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.698	951	951	944	-19	-323	1.665	462
070 Haushalte	2	6	5	5	0	-3	2	2
080 <i>Schuldverschreibungen</i>								
090 <i>Erteilte Kreditzusagen</i>	15	79	79	79	-2	-4	67	65
100 <i>Insgesamt</i>	1.787	1.036	1.035	1.028	-21	-331	1.800	529

Abbildung 21: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates *EU CQ2 - Qualität der Stundung* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

9.7 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Artikel 442 d CRR)

	a	b	c	d	e	Buchwert/Nominalwert						l			
						Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen						
						Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre
Mio. EUR															
005	<i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>	41.680	41.680	0	1	1							1		
010	<i>Darlehen und Kredite</i>	205.216	204.996	220	1.995	1.260	316	158	125	83	12	41	1.995		
020	Zentralbanken	104	104												
030	Sektor Staat	9.157	9.155	2	0	0							0		
040	Kreditinstitute	52.403	52.391	12	24			0	24	0		0	24		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25.878	25.878	0	106	12	42	0	52	0	0		106		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	105.868	105.671	197	1.795	1.216	269	150	44	77	11	28	1.795		
070	Davon: KMU	36.971	36.956	14	586	502	44	12	18	8	1	1	586		
080	Haushalte	11.807	11.798	9	71	33	4	8	5	6	1	14	70		
090	<i>Schuldverschreibungen</i>	38.450	38.450		6					6			6		
100	Zentralbanken	537	537												
110	Sektor Staat	6.374	6.374												
120	Kreditinstitute	26.394	26.394												
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.872	4.872												
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	272	272		6					6			6		
150	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	78.642			200								200		
160	Zentralbanken	0													
170	Sektor Staat	2.896													
180	Kreditinstitute	6.438													
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.433			0								0		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56.595			199								199		
210	Haushalte	3.280			1								1		
220	<i>Insgesamt</i>	363.988	285.126	220	2.202	1.261	316	158	125	90	12	41	2.202		

Abbildung 22: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

9.8 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich „Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen“ bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich „Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen“ als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90 % der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90 % der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten „Sonstige/Supranationale Organisationen“ ausgewiesen. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates *EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. EUR					
<i>Bilanzwirksame</i>					
010 <i>Risikopositionen</i>	245.668	2.001	-1.687		-5
020 Deutschland	133.539	1.203	-1.182		-5
030 USA	17.550	212	-176		
040 Frankreich	16.241	5	-29		
050 Großbritannien	14.133	0	-17		
060 Luxemburg	8.910	88	-33		
070 Niederlande	8.435	12	-47		
080 Kanada	5.672	0	-13		
090 Singapur	4.291		0		
100 Österreich	3.959	0	-12		
110 Republik Korea	2.703		0		
120 Polen	2.589	0	-25		
130 Schweiz	2.093	30	-7		
140 Spanien	1.951	0	-1		
150 Schweden	1.913	0	-11		
160 Australien	1.720		0		
170 Sonstige/Supranationale Organisationen	19.969	450	-132		
<i>Außerbilanzielle</i>					
180 <i>Risikopositionen</i>	78.842	200		-285	
190 Deutschland	57.409	200		-235	
200 Irland	4.312			0	
210 Frankreich	2.674			0	
220 Schweiz	2.662			-8	
230 USA	2.323			-18	
240 Österreich	2.282			-8	
250 Niederlande	1.006			-6	
260 Luxemburg	725			-2	
270 Republik Korea	551			0	
280 Großbritannien	460			0	
290 Sonstige/Supranationale Organisationen	4.438	0		-7	
300 <i>Insgesamt</i>	324.510	2.201	-1.687	-285	-5

Abbildung 23: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

9.9 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates *EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

	a	c	e	f
Mio. EUR Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	114	6	-2	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und 020 Erden	521	8	-3	
030 Herstellung	16.690	748	-394	-5
040 Energieversorgung	5.472	32	-64	
050 Wasserversorgung	2.628	3	-7	
060 Baugewerbe	2.453	104	-76	
070 Handel	6.576	155	-134	
080 Transport und Lagerung	3.550	27	-27	
Gastgewerbe/Beherbergung und 090 Gastronomie	118	0	-1	
100 Information und Kommunikation	3.480	32	-43	
Erbringung von Finanz- und 110 Versicherungsdienstleistungen				
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	50.509	522	-430	
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen 130 Dienstleistungen	8.053	101	-157	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen 140 Dienstleistungen	4.801	31	-59	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; 150 Sozialversicherung				
160 Bildung	240	0	-3	
170 Gesundheits- und Sozialwesen	1.277	23	-15	
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	369	0	-2	
190 Sonstige Dienstleistungen	812	2	-8	
200 <i>Insgesamt</i>	<i>107.662</i>	<i>1.795</i>	<i>-1.426</i>	<i>-5</i>

Abbildung 24: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates *EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates *EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)

10.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-e CRR)

Hauptarten der Sicherheiten

Kreditgeschäft

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro, Handel und Lager.
- Grundpfandrechte an Immobilien im Ausland (Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich Großbritannien (ohne Nordirland) und ausgewählte Provinzen in Kanada und Bundesstaaten der USA): Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro und Handel.
- Flugzeug-Registerpfandrechte, die in öffentlichen Luftfahrtregistern eingetragen sind.
- Bürgschaften/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
 - Verpfändung von Guthaben bei Banken, Bausparkassen und Versicherungsgesellschaften
 - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebens- und Kapitalrentenversicherungen, sofern sie das Optionsrecht auf Einmal auszahlung haben
 - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

Kapitalmarktgeschäft

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2023 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß *Kapitel 14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos*)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen. Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Kreditderivate

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Absatz 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamtrendite-Swaps

- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie
- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anererkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 (d) CRR entfällt somit.

Netting

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden in der LBBW durch den Abschluss von bilanziellen und außerbilanziellen vertraglichen Netting- sowie Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z.B. LCH Limited) realisiert.

Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien sowie die Überprüfung und Überwachung von Immobilienwerten erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 600 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung): Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORA), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich wird i.d.R. die Immobilie besichtigt.
- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.
- Auslandsimmobilien: Hier werden Gutachten externer Sachverständiger mit lokaler Marktexpertise beauftragt und durch die OE Immobilienbewertung plausibilisiert. Auf Basis des landesspezifischen Gutachtens erfolgt eine Beleihungswertermittlung gem. § 25 BelWertV durch die Gutachter der LBBW-internen Immobilienbewertung.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das granulare MSK (Marktschwankungskonzept) der vdpResearch auf Postleitzahlenebene, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, bei denen die Toleranzgrenze einer negativen Marktschwankung unterschritten ist und die damit einer besonderen Überprüfung bedürfen. Für die Überwachung von ausländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das interne Marktbeobachtungskonzept. Daneben werden Auslandsimmobilien nach den Vorschriften der CRR überprüft und überwacht.
- Überprüfung von Immobilienwerten aufgrund von Auffälligkeiten aus der Überwachung/ Beobachtung von Immobilienmärkten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt.
- Eine turnusmäßige Überprüfung des Beleihungswertes/Marktwertes erfolgt alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Absatz 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Konzentrationen von Sicherheiten im Variation Margin bei OTC-Derivaten werden vermieden, indem hauptsächlich Barsicherheiten (ca. 95 %), insbesondere in EUR (95 %) sowie weiteren Währungen, beziehungsweise erstklassige Staats-, Länder- und Unternehmensanleihen (im Wesentlichen EU) hereingenommen werden. Darüber hinaus trägt die tägliche Bewertung aller zu besichernden Derivategeschäfte sowie der Wertpapier-Sicherheiten und die Anwendung von vertraglich vereinbarten Haircuts sowie die Vermeidung von Wrong-Way-Risks zur Risikobegrenzung bei.

10.2 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

	Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	166.837	80.375	69.077	11.298	0
2	Schuldverschreibungen	38.444	0	0	0	
3	Summe	205.281	80.375	69.077	11.298	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	318	995	546	449	0
EU-5	Davon ausgefallen	318	995			

Abbildung 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) bei den Darlehen und Krediten im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. im Rückgang von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen (i.W. Zentralbankguthaben) begründet.

11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

11.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz (Artikel 444 a-d CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

11.2 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	63		459	36		
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.942	315	2.701	218	1	0,00
3 Öffentliche Stellen	782	930	554	327	73	0,08
4 Multilaterale Entwicklungsbanken						
5 Internationale Organisationen	585		585			
6 Institute	37.421	3.613	39.220	1.827	199	0,00
7 Unternehmen	9.454	2.684	8.125	380	5.799	0,68
8 Mengengeschäft	5.411	2.886	5.138	191	3.536	0,66
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.330	30	5.330	19	1.884	0,35
10 Ausgefallene Positionen	83	2	75	0	100	1,33
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	3	7	3	4	10	1,50
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	409		409			
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	20		20		28	1,36
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten	60		60		60	1,00
17 <i>Insgesamt</i>	<i>61.564</i>	<i>10.468</i>	<i>62.679</i>	<i>3.002</i>	<i>11.690</i>	<i>0,18</i>

Abbildung 26: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

11.3 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Sons- tige	Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	496															496	251
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.913				6											2.918	1.108
3 Öffentliche Stellen	515				366		0			0						881	13
4 Multilaterale Entwicklungsbanken																	
5 Internationale Organisationen	585															585	
6 Institute	40.129				873		42			3						41.047	39.733
7 Unternehmen	571				1.827	24	726	9		5.346	0			1		8.504	4.818
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft									5.329							5.329	4.291
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen						4.913	436									5.349	4.916
10 Ausgefallene Positionen										25	50					75	54
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen											7					7	7
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	409															409	13
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																	
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen															20	20	20
15 Beteiligungspositionen																	
16 Sonstige Posten	0									60						60	135
17 Insgesamt	45.617				3.071	4.936	1.205	9	5.329	5.435	57			1	20	65.681	55.359

Abbildung 27: EU CR5 –Standardansatz

12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

12.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz (Artikel 452 a-f CRR)

Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Ansatzes (Art. 452 a) CRR)

In der Institutsgruppe der LBBW haben die LBBW auf Gruppenebene und die Berlin Hyp auf Institutsebene seit 2008 die Zulassung zur Verwendung des Basis-IRB-Ansatzes. Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz basiert auf folgenden Ratingsystemen:

- Banken (LBBW, Berlin Hyp)
- Länder- und Transferrisiken (LBBW, Berlin Hyp)
- Corporates (LBBW, Berlin Hyp)
- Internationale Immobilienfinanzierung (LBBW, Berlin Hyp)
- Sparkassen Immobiliengeschäftsrating (LBBW, Berlin Hyp)
- Versicherungen (LBBW)
- Projektfinanzierungen (LBBW)
- DSGVO-Haftungsverbund (LBBW)
- Sparkassen Standardrating (LBBW)
- Leasing (LBBW)
- Leveraged Finance (LBBW)
- Flugzeugfinanzierungen (LBBW)
- Internationale Gebietskörperschaften (LBBW)
- Fonds (LBBW)

Mit der Aufnahme der Berlin Hyp in die Institutsgruppe der LBBW (seit 1. Juli 2022) umfasst die Genehmigung der LBBW zur Verwendung des IRB-Ansatzes auf Gruppenebene noch nicht die IRB-Modelle der Berlin Hyp. Zur Erlangung der hierzu erforderlichen Genehmigung folgt die LBBW gemäß Art. 146 CRR weiterhin einem sog. return-to-compliance-Plan zur Erfüllung aller regulatorischer Erfordernisse an die Verwendung des IRB-Ansatz innerhalb der erweiterten Institutsgruppe. Auf Basis dieses Planes wurde der LBBW gemäß Beschluss der EZB die temporäre Erlaubnis erteilt, einstweilen auch die Ratingsysteme der Berlin Hyp zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene zu verwenden.

Darüber hinaus erfolgt in der LBBW eine verpflichtende Behandlung von Positionen im IRB in Form der Anwendung fester Risikogewichte bei Spezialfinanzierungen (sog. Slotting Criteria), die nicht in die Anwendungsbereiche eines der o.g. zugelassenen Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen fallen, sowie in der LBBW, der Berlin Hyp und allen anderen Tochtergesellschaften bei Beteiligungspositionen und sonstiger kreditunabhängiger Aktiva.

Für alle anderen Portfolien der LBBW, der Berlin Hyp sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe findet der KSA Anwendung. Soweit für diese Portfolien bislang noch keine Erlaubnis zur dauerhaften Teilanwendung des KSA gem. Art. 150 CRR vorlag, erfolgten entsprechende Anträge bei der EZB, der für die LBBW zuständigen Bankenaufsichtsbehörde. Die Anträge sind bislang noch nicht beschieden.

Mit der bestehenden IRB-Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolien in der LBBW-Gruppe nach dem IRB-Ansatz behandelt. Eine weitere oder weitergehende Einführung des IRB-Ansatzes ist nicht vorgesehen; Art. 148 (1) Satz 2 und Art. 148 (2) CRR kommen insofern nicht zur Anwendung.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die im IRB verwendeten internen Ratingverfahren der LBBW und der Berlin Hyp lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (Einzweckgesellschaft) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Nichtbilanzierende Kunden im Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen Standardrating
Geschäftskunden		Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden		Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Existenzgründer		Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden/Key-Accounts		Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale Immobilienfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Projektfinanzierungen	Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
		Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Leverage Finance		Rating für Leveraged Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGVO-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
		Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Fonds	Rating für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur

bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen Standardrating, Sparkassen Immobiliengeschäftsrating, Leveraged Finance Rating. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit in %
	1(AAAA)	0,00
	1(AAA)	0,01
	1(AA+)	0,02
	1(AA)	0,03
	1(AA-)	0,04
	1(A+)	0,05
	1(A)	0,07
	1(A-)	0,09
	2	0,12
	3	0,17
	4	0,26
Investment Grade	5	0,39
	6	0,59
	7	0,88
	8	1,32
	9	1,98
	10	2,96
	11	4,44
	12	6,67
	13	10,00
	14	15,00
	15	20,00
	15B	30,00
Speculative Grade	15C	45,00
	16	100,00
	17	100,00
Ausfallklassen	18	100,00

Kontrollmechanismen und Funktionen für die Ratingsysteme (Art. 452 c) – e) CRR)

Für die IRB-Ratingsysteme sind innerhalb der LBBW und innerhalb der Berlin Hyp die nachfolgend genannten Funktionen verantwortlich:

- Kreditrisikoüberwachungseinheit
- Validierungseinheit
- Risikomanagement
- Innenrevision

Die Abteilungen oder Gruppen, die diese Funktionen wahrnehmen, sind in beiden Häusern jeweils durch organisatorische Trennung voneinander unabhängig und eigenständig für die Erfüllung ihrer aufsichtlich definierten Aufgaben rechenschaftspflichtig. Der Zuschnitt dieser Funktionen und die Schnittstellen zwischen Berlin Hyp und der LBBW sind zum Teil auch Gegenstand des return-to-Compliance-Planes (vgl. Ausführungen zu Art. 452 a CRR).

Den Kreditrisikoüberwachungseinheiten obliegt die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung der Ratingsysteme, insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme (Art. 190 CRR). Sie berichten der jeweiligen Geschäftsleitung (i.S. d. Art. 189 CRR) mindestens halbjährlich über das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und –prozesse. Die Prognosegüte der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate - mittlere PD - mit der eingetretenen Ausfallrate überein?) und die Trennschärfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts über das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (z.B. laufendes Ratingcontrolling sowie aktuelle Vor-Ort-Prüfungen der Kreditrisikoüberwachungseinheit) dargestellt. Darüber hinaus informieren die Kreditrisikoüberwachungseinheiten die jeweilige Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Absatz 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen („Risikoprofile je Klasse“), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote.

Bis auf das bei der LBBW eingesetzte Rating für Leveraged Finance wurden die Ratingverfahren beider Häuser in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine eigenständige rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für nationale Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW und der Berlin Hyp diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme beider Häuser unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess durch die jeweiligen Kreditrisikoüberwachungseinheiten, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU bzw. SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Im Rahmen der Pflege werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führen die LBBW und die Berlin Hyp einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf den Portfolien der beiden Häuser uneingeschränkt angewendet werden können. Die Geschäftsleitungen werden je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolpflege informiert.

Die Umsetzung von Anpassungen an den Ratingverfahren in beiden Häusern erfolgt nach Maßgabe einer konzernweit zu beachtenden Model Change Policy, die entsprechend der Wesentlichkeit einer Modelländerung die Benachrichtigung der Bankenaufsicht oder gar deren vorherige Genehmigung erfordert. Die jeweilige Fassung der Model Change Policy wird der Bankenaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird in der LBBW die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen regelmäßig an die Geschäftsleitung und dessen untergeordneten Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Validierungseinheiten der LBBW und der Berlin Hyp überprüfen unabhängig und in einem zum Pflegeprozess der Kreditrisikoüberwachungseinheit separaten Prozess die Leistungsfähigkeit der Ratingverfahren gemäß Artikel 185 CRR in den jeweiligen Häusern. Die Validierungseinheiten berichten die Validierungsergebnisse vierteljährlich an die jeweilige Geschäftsleitung und an die jeweiligen Leitungsorgane bzw. einem seiner zu diesem Zweck benannten Ausschüsse.

Das Risikomanagement zeichnet im jeweiligen Haus für die Anwendung der Ratingverfahren, d.h. die Integrität der Zuordnung gem. Art. 173 CRR verantwortlich.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW und der Berlin Hyp von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern nach Forderungsklasse (Art. 452 f CRR)

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt sowohl bei der LBBW als auch bei der Berlin Hyp technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116

Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingverfahren für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: Artikel 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3, Artikel 115 Absatz 2 und 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 und Artikel 119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, im Anwendungsbereich dieses Ratings liegen.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer, die nicht mit dem Corporates Rating eingestuft werden, werden mit dem Sparkassen Standardrating geratet. Die Abgrenzung von Corporates Rating und Sparkassen Standardrating bei der Einstufung von inländischen Kreditnehmern erfolgt auf Basis des Konzernumsatzes des Kreditnehmers. Darüber hinaus werden auch Kunden weiterer Ratingverfahren der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet, z.B. Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherungen werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Auch Geschäfte mit dem Ratingverfahren für Fonds werden der Forderungsklasse Unternehmen zugewiesen.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche

Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: Prüfung, ob ein sog. kleineres oder mittelgroßes Unternehmen (KMU) vorliegt

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 (a) (ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. EUR.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen

Beteiligungspositionen werden mit festen Risikogewichten unterlegt. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist die sachgerechte Zuordnung zur Forderungsklasse Beteiligungen gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR sichergestellt.

Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden derzeit nicht im IRB-Ansatz geführt.

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken dargestellt.

Eine Unterscheidung zwischen A-IRB und F-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant, da die LBBW gegenwärtig ausschließlich den F-IRB anwendet.

12.2 IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (452 a-f CRR)

	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
	a	b	c	d	e
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	59.295	62.615	1,71	98,29	
1,1 Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1.973			
1,2 Davon: öffentliche Stellen		1.214			
2 Institute	71.009	99.713	28,97	71,03	
3 Unternehmen	125.326	139.504	12,56	87,44	
3,1 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		42.191			
3,2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		410			
4 Mengengeschäft		9.058	100		
4,1 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		274			
4,2 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		4.184			
4,3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving					
4,4 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		1.567			
4,5 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		3.033			
5 Beteiligungen	698	698		100	
6 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.518	1.578	4,61	95,39	
7 <i>Insgesamt</i>	<i>257.846</i>	<i>313.167</i>	<i>19,03</i>	<i>80,97</i>	

Abbildung 28: EU CR6-A - IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Die Differenz zwischen der ersten und zweiten Spalte liegt im Wesentlichen darin begründet, dass ein Teil des Risikopositionsgesamtwertes der Institute einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegt.

12.3 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags“ bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichts- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	57.154	1.282	0,46	63.248	0,00	1.991	45,03	3	731	0,01	1	-41
0,00 bis <0,10	56.658	1.282	0,46	62.752	1,21	1.987	45,03	3	557	0,01	0	-41
0,10 bis <0,15	496			496	0,11	4	45,00	3	173	0,35	0	0
0,15 bis <0,25	18			18	0,20	1	45,00	3	9	0,47	0	0
0,25 bis <0,50	116	19		79	0,39	2	45,00	3	52	0,66	0	0
0,50 bis <0,75												
0,75 bis <2,50	0	0	0,20	0	1,12	3	45,00	3	0	1,01	0	0
0,75 bis <1,75	0	0	0,20	0	1,02	2	45,00	3	0	0,98	0	0
1,75 bis <2,5	0			0	2,39	1	45,00	3	0	1,28	0	0
2,50 bis <10,00	66	3	0	3	8,04	1	45,00	3	5	1,89	0	0
2,5 bis <5												
5 bis <10	66	3	0	3	8,04	1	45,00	3	5	1,89	0	0
10,00 bis <100,00	140	493	0,75	7	12,18	4	45,00	3	15	2,19	0	-1
10 bis <20	140	493	0,75	7	12,18	4	45,00	3	15	2,19	0	-1
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischensumme	57.494	1.796	0,53	63.355	0,00	2.002	45,03	3	811	0,01	1	-42
Risikopositionsklasse Institute												
0,00 bis <0,15	27.361	1.641	0,54	28.179	0,05	310	26,43	2	3.941	0,14	4	-4
0,00 bis <0,10	26.141	1.423	0,55	26.893	0,05	284	25,96	2	3.579	0,13	3	-4
0,10 bis <0,15	1.220	218	0,46	1.285	0,12	26	36,23	2	361	0,28	1	0
0,15 bis <0,25	643	91	0,59	707	0,19	29	30,67	3	249	0,35	0	0
0,25 bis <0,50	91	29	0,13	95	0,42	22	45,00	3	78	0,82	0	0
0,50 bis <0,75	1			1	0,51	2	45,00	3	1	0,75	0	0
0,75 bis <2,50	248	102	0,38	255	1,10	20	44,75	2	320	1,26	1	0
0,75 bis <1,75	246	102	0,38	253	1,09	19	44,75	2	319	1,26	1	0
1,75 bis <2,5	1			1	2,00	1	45,00	3	2	1,22	0	0
2,50 bis <10,00												
2,5 bis <5												
5 bis <10												
10,00 bis <100,00	110	0	0,75	4	18,47	4	45,00	3	12	2,82	0	-1
10 bis <20	110	0	0,75	4	18,47	4	45,00	3	12	2,82	0	-1
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	0			0	100,00	1	45,00	3			0	0
Zwischensumme	28.454	1.863	0,52	29.240	0,07	388	26,75	2	4.600	0,16	6	-6
Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU												
0,00 bis <0,15	3.773	1.988	0,27	4.199	0,08	2.299	35,69	3	643	0,15	1	-5
0,00 bis <0,10	2.615	1.604	0,25	2.978	0,06	1.782	34,30	3	385	0,13	1	-2
0,10 bis <0,15	1.158	384	0,33	1.221	0,12	517	39,08	3	258	0,21	1	-3
0,15 bis <0,25	821	356	0,21	855	0,18	613	38,55	3	229	0,27	1	-3
0,25 bis <0,50	917	702	0,31	1.048	0,33	1.131	42,70	2	427	0,41	2	-3
0,50 bis <0,75	390	347	0,41	469	0,43	442	29,10	2	237	0,51	1	-2
0,75 bis <2,50	1.132	425	0,23	1.098	0,69	950	25,61	1	709	0,65	5	-9
0,75 bis <1,75	878	316	0,22	854	0,58	726	25,51	1	539	0,63	3	-6
1,75 bis <2,5	254	109	0,25	244	1,07	224	25,94	1	169	0,69	2	-3

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,50 bis <10,00	473	167	0,25	405	3,22	371	36,47	2	363	0,90	6	-15
2,5 bis <5	393	121	0,23	330	2,75	293	35,11	2	274	0,83	4	-12
5 bis <10	81	46	0,28	75	5,26	78	42,42	2	89	1,18	2	-3
10,00 bis <100,00	167	69	0,37	63	11,72	187	34,69	2	86	1,36	4	-4
10 bis <20	141	62	0,38	48	8,71	91	35,82	2	65	1,37	2	-2
20 bis <30	20	4	0,48	10	13,76	51	28,12	2	13	1,25	1	-1
30,00 bis <100,00	6	3	0,09	5	34,73	45	37,05	2	7	1,40	1	-1
100,00 (Ausfall)	110	33	0,22	78	100,00	79	44,61	3	0	0,00	35	-42
Zwischensumme	7.783	4.087	0,28	8.217	1,42	6.072	35,27	2	2.693	0,33	54	-83

Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung

0,00 bis <0,15	8.610	596	0,78	8.473	0,10	54	37,99	3	1.886	0,22	3	-13
0,00 bis <0,10	4.647	338	0,80	4.394	0,08	34	37,59	3	813	0,19	1	-7
0,10 bis <0,15	3.963	257	0,75	4.079	0,13	20	38,43	3	1.073	0,26	2	-6
0,15 bis <0,25	3.163	205	0,74	3.314	0,19	16	37,34	3	1.015	0,31	2	-9
0,25 bis <0,50	8.240	1.510	0,64	8.990	0,35	39	38,04	2	4.101	0,46	12	-42
0,50 bis <0,75	1.908	259	0,74	2.098	0,52	11	33,07	2	1.132	0,54	5	-14
0,75 bis <2,50	3.564	448	0,70	3.706	1,08	29	33,19	2	2.726	0,74	17	-47
0,75 bis <1,75	3.157	363	0,68	3.235	0,93	26	32,57	2	2.320	0,72	13	-38
1,75 bis <2,5	407	85	0,76	471	2,07	3	37,44	2	405	0,86	4	-9
2,50 bis <10,00	546	14	0,75	556	4,69	6	36,44	2	673	1,21	11	-10
2,5 bis <5	317	14	0,76	328	3,05	4	33,68	2	321	0,98	4	-5
5 bis <10	229	1	0,50	228	7,05	2	40,40	3	352	1,54	6	-4
10,00 bis <100,00	525	3	0,75	518	15,90	8	41,87	2	1.070	2,07	35	-9
10 bis <20	285	3	0,75	278	10,37	5	43,50	2	551	1,99	14	-6
20 bis <30	240			240	22,30	3	39,98	3	518	2,16	21	-3
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	638	76	0,76	695	100,00	3	42,26	3			294	-114
Zwischensumme	27.195	3.112	0,70	28.350	3,18	166	37,08	2	12.603	0,44	380	-259

Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige

0,00 bis <0,15	18.989	29.490	0,42	31.809	0,08	2.394	42,21	3	8.187	0,26	11	-17
0,00 bis <0,10	14.303	21.726	0,42	23.789	0,09	1.638	41,74	3	5.384	0,23	6	-13
0,10 bis <0,15	4.687	7.763	0,43	8.020	0,13	756	43,62	3	2.803	0,35	4	-5
0,15 bis <0,25	4.347	6.913	0,47	7.531	0,18	897	44,42	3	3.362	0,45	6	-9
0,25 bis <0,50	7.778	7.094	0,49	10.597	0,31	1.336	43,52	2	6.198	0,58	15	-18
0,50 bis <0,75	1.389	1.283	0,39	1.396	0,54	379	40,23	2	1.151	0,82	4	-9
0,75 bis <2,50	3.623	2.827	0,36	3.541	1,31	718	42,59	2	3.727	1,05	21	-40
0,75 bis <1,75	2.666	2.353	0,35	2.721	1,07	532	42,08	2	2.717	1,00	14	-27
1,75 bis <2,5	957	474	0,40	820	2,13	186	44,25	2	1.010	1,23	8	-13
2,50 bis <10,00	1.872	1.607	0,43	1.440	3,89	376	38,61	2	2.002	1,39	25	-40
2,5 bis <5	1.145	1.242	0,46	1.162	3,33	278	38,36	2	1.542	1,33	17	-24
5 bis <10	727	365	0,33	278	6,23	98	39,68	2	460	1,66	7	-15
10,00 bis <100,00	1.124	391	0,39	335	15,05	183	35,12	2	611	1,83	17	-25
10 bis <20	746	299	0,45	247	13,27	102	43,61	2	552	2,23	15	-22
20 bis <30	374	89	0,20	83	20,44	38	11,84	2	57	0,69	2	-4
30,00 bis <100,00	3	3	0,40	5	12,55	43	1,29	1	2	0,52	0	0
100,00 (Ausfall)	982	102	0,56	642	100,00	236	44,73	3			287	-392
Zwischensumme	40.103	49.707	0,44	57.290	1,53	6.519	42,62	2	25.238	0,44	387	-550

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)												
	161.030	60.565	0,44	186.451	1,03	15.147	39,79	2	45.944	0,25	828	- 940

Abbildung 29: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

12.4 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
	a	b
1 Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	57.464	57.464
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	2.856	2.856
3 Institute	4.602	4.602
4 Unternehmen	50.006	50.006
4,1 Davon: Unternehmen – KMU	4.579	4.579
4,2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	17.278	17.278
5 Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz		
6 Zentralstaaten und Zentralbanken		
7 Institute		
8 Unternehmen		
8,1 Davon: Unternehmen – KMU		
8,2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
9 Mengengeschäft		
9,1 Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert		
9,2 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert		
9,3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		
9,4 Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige		
9,5 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige		
10 Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	57.464	57.464

Abbildung 30: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

12.5 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates *EU CR7-A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung Mio. EUR		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)				
		Gesamtrisikoposition Mio. EUR	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkenntnisfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch garantien-gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutions-effekte (nur Reduktions-effekte)	RWEA mit Substitutions-effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions-effekte)
F-IRB	a														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	64.484										2,27			2.856
2	Institute	29.308	1,67									1,35			4.602
3	Unternehmen	127.183	0,77	31,85	31,49		0,36	0,01				9,25			50.006
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	16.421	0,75	47,04	46,66		0,38	0,06				5,19			4.579
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	42.320	0,14	53,38	52,65		0,73	0,01				2,41			17.278
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	68.442	1,16	14,89	14,76		0,12	0,01				14,45			28.148
4	Insgesamt	220.976	0,66	18,33	18,12		0,21	0,01				6,16			57.464

Abbildung 31: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

12.6 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 30. September 2023 und dem 31. Dezember 2023 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 <i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	61.146
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.377
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	78
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-998
5 Methoden und Politik (+/-)	
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-304
8 Sonstige (+/-)	-294
9 <i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	61.006

Abbildung 32: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

12.7 IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (Artikel 452 h CRR)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	2.040					
	0,00 bis <0,10	2.038			1,21		
	0,10 bis <0,15	2			0,11	0,09	
	0,15 bis <0,25				0,20		
	0,25 bis <0,50	2			0,39	0,29	
	0,50 bis <0,75						
	0,75 bis <2,50	3			1,12	1,32	
	0,75 bis <1,75	3			1,02	1,98	
	1,75 bis <2,5				2,39		
	2,50 bis <10,00	4			8,04	49,93	
	2,5 bis <5	1					
	5 bis <10	3			8,04	45,49	
	10,00 bis <100,00	3			12,18	10,03	
	10 bis <20	3			12,18	10,03	10,00
	20 bis <30						
Zentralstaaten und Zentralbanken	30,00 bis <100,00						
	100,00 (Ausfall)						

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	273			0,05	0,09	
	0,00 bis <0,10	202			0,05	0,06	
	0,10 bis <0,15	71			0,12	0,41	
	0,15 bis <0,25	29			0,19	0,26	
	0,25 bis <0,50	14			0,42	0,31	
	0,50 bis <0,75	8			0,51	3,39	
	0,75 bis <2,50	9			1,10	0,63	
	0,75 bis <1,75	8			1,09	0,56	
	1,75 bis <2,5	1			2,00	2,00	
	2,50 bis <10,00						
	2,5 bis <5						
	5 bis <10						
	10,00 bis <100,00	6			18,47	17,25	
	10 bis <20	6			18,47	17,25	
	20 bis <30						
	30,00 bis <100,00						
Institute	100,00 (Ausfall)	1			100,00	100,00	

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	2.811			0,08	0,08	0,03
	0,00 bis <0,10	2.190			0,06	0,07	0,02
	0,10 bis <0,15	621			0,12	0,13	0,03
	0,15 bis <0,25	670			0,18	0,17	0,03
	0,25 bis <0,50	1.394	3	0,22	0,33	0,38	0,09
	0,50 bis <0,75	547	6	1,10	0,43	0,66	0,41
	0,75 bis <2,50	1.020	13	1,27	0,69	1,39	0,90
	0,75 bis <1,75	790	8	1,01	0,58	1,16	0,66
	1,75 bis <2,5	230	5	2,17	1,07	2,15	1,64
	2,50 bis <10,00	337	32	9,50	3,22	3,96	4,48
	2,5 bis <5	273	18	6,59	2,75	3,52	3,08
	5 bis <10	64	14	21,88	5,26	5,63	7,46
	10,00 bis <100,00	156	5	3,21	11,72	18,17	5,83
	10 bis <20	80	3	3,75	8,71	11,43	4,96
	20 bis <30	43	1	2,33	13,76	17,67	18,10
	30,00 bis <100,00	33	1	3,03	34,73	33,00	6,12
Unternehmen – KMU	100,00 (Ausfall)	61			100,00	86,59	

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	323			0,10	0,10	0,12
	0,00 bis <0,10	225			0,08	0,07	
	0,10 bis <0,15	98			0,13	0,24	0,18
	0,15 bis <0,25	70			0,19	0,22	0,23
	0,25 bis <0,50	128	1	0,78	0,35	0,47	0,14
	0,50 bis <0,75	56	1	1,79	0,52	1,18	0,55
	0,75 bis <2,50	60			1,08	1,42	0,29
	0,75 bis <1,75	51			0,93	1,27	
	1,75 bis <2,5	9			2,07	2,29	
	2,50 bis <10,00	8			4,69	3,09	9,69
	2,5 bis <5	7			3,05	3,03	1,54
	5 bis <10	2			7,05	5,89	16,73
	10,00 bis <100,00	4			15,90	6,50	27,31
	10 bis <20	1			10,37	1,43	35,60
	20 bis <30	3			22,30	13,60	
Unternehmen – Spezialfinanzierung	30,00 bis <100,00						
	100,00 (Ausfall)	3			100,00	60,00	

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	d Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	2.740			0,08	0,12	
	0,00 bis <0,10	1.702			0,09	0,07	
	0,10 bis <0,15	1.038			0,13	0,22	
	0,15 bis <0,25	1.138	3	0,26	0,18	0,28	0,09
	0,25 bis <0,50	1.750			0,31	0,51	0,15
	0,50 bis <0,75	472			0,54	0,87	0,47
	0,75 bis <2,50	863	4	0,46	1,31	1,84	0,74
	0,75 bis <1,75	691	4	0,58	1,07	1,64	0,72
	1,75 bis <2,5	172			2,13	2,50	0,99
	2,50 bis <10,00	277	18	6,50	3,89	4,84	5,75
	2,5 bis <5	170	5	2,94	3,33	3,13	3,69
	5 bis <10	107	13	12,15	6,23	9,81	8,51
	10,00 bis <100,00	231	12	5,19	15,05	30,75	3,73
	10 bis <20	111	1	0,90	13,27	14,57	2,68
	20 bis <30	52	10	19,23	20,44	34,31	7,54
	30,00 bis <100,00	68	1	1,47	12,55	68,86	20,30
Unternehmen – Sonstige	100,00 (Ausfall)	276			100,00	100,00	

Abbildung 33: EU CR9 - IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse

Zum 31. Dezember 2023 hat die LBBW 10.797 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen, davon befinden sich die meisten Schuldner in der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige.“ Die langfristig durchschnittliche Ausfallquote wird auf überschneidungsfreien Ein-Jahres-Beobachtungszeiträumen berechnet.

Die Offenlegung des Templates *EU CR9.1* ist nicht relevant, da die LBBW Art. 180 (1) Buchstabe f CRR nicht anwendet.

13 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

13.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

		Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre		3	50%	2	1	
	2,5 Jahre oder länger		0	70%	0	0	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	0	1	70%	1	0	0
	2,5 Jahre oder länger	4		90%	4	3	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0		115%	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
<i>Insgesamt</i>	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	<i>0</i>	<i>4</i>		<i>2</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	<i>4</i>	<i>0</i>		<i>4</i>	<i>3</i>	<i>0</i>

Abbildung 34: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

13.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)							
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positionen- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	0		50%	0	0	
	2,5 Jahre oder länger	7		70%	7	5	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70%			
	2,5 Jahre oder länger			90%			
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	7		115%	7	7	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger	7		250%	7	18	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre	0			0	0	
	2,5 Jahre oder länger	21			21	30	1

Abbildung 35: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

13.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)							
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positionen- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger			70%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	4	45	70%	38	26	0
	2,5 Jahre oder länger	39		90%	39	32	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	12		115%	12	14	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre	4	45		38	26	0
	2,5 Jahre oder länger	51			51	47	1

Abbildung 36: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates *EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)* wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 um eine Nullmeldung handelt.

13.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	653	3	190%	656	1.247	5
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	40		290%	40	117	0
Sonstige Beteiligungspositionen	1		370%	1	4	0
<i>Insgesamt</i>	<i>694</i>	<i>3</i>		<i>698</i>	<i>1.368</i>	<i>6</i>

Abbildung 37: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

14.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (Artikel 439 a-d CRR)

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko (CCR) bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, welches dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 50c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Absatz 3f CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien „Zinsbezogene Geschäfte“, „Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis“ und „Geschäfte ähnlicher Art“ unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Absatz 2 CRR als auch Artikel 166 Absatz 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW inkl. Berlin Hyp berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 CRR (Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Risikopositionswertes, multipliziert mit dem Alphafaktor 1,4.

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken, siehe für weitere Informationen Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteiausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z.B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive

Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge unter Hereinnahme von Barsicherheiten verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Im Vermittlungsgeschäft mit den Sparkassen werden die bilateral abgeschlossenen Derivate durch die Sparkassen garantiert.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2023 betrug die maximale Nachschusspflicht ca. 7 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens drei Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

Kreditrisikoversorge

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Valuation Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats um den Wert des Kontrahentenrisikos.

14.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA.

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
Mio. EUR								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)							
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)							
1	SA-CCR (für Derivate)	2.701	4.917	1.4	19.216	10.075	10.050	2.785
2	IMM (für Derivate und SFTs)							
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist							
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen							
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)							
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				30.271	29.469	29.469	886
5	VAR für SFTs							
6	Insgesamt				49.486	39.543	39.519	3.671

Abbildung 38: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

14.3 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Artikel 439 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die RWA für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	a		b	
		Risikopositionswert		RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode			
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)			
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)			
4	Geschäfte nach der Standardmethode	3.011		1.443
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)			
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	3.011		1.443

Abbildung 39: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

14.4 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

Mio. EUR	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											l Wert der Risikoposition insgesamt			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k				
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige				
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken															
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4														4
3	Öffentliche Stellen															
4	Multilaterale Entwicklungsbanken															
5	Internationale Organisationen															
6	Institute	1.630				0										1.630
7	Unternehmen									117	12					128
8	Mengengeschäft								6							6
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0			0						0
10	Sonstige Positionen															
11	Wert der Risikoposition insgesamt	1.634				0	0		6	117	12					1.769

Abbildung 40: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

14.5 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge“ bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

	a	b	c	d	e	f	g	
Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge	
1	Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2	0.00 bis <0.15	1.507	0,00	117	42,06	2	5	0,34
3	0.15 bis <0.25							
4	0.25 bis <0.50							
5	0.50 bis <0.75							
6	0.75 bis <2.50							
7	2.50 bis <10.00							
8	10.00 bis <100.00							
9	100.00 (Ausfall)							
10	<i>Zwischensumme</i>	<i>1.507</i>	<i>0,00</i>	<i>117</i>	<i>42,06</i>	<i>2</i>	<i>5</i>	<i>0,34</i>
11	Risikopositionsklasse Institute							
12	0.00 bis <0.15	19.566	0,06	174	12,92	1	1.026	5,25
13	0.15 bis <0.25	7.255	0,16	19	6,82	1	353	4,86
14	0.25 bis <0.50	979	0,34	5	3,42	1	31	3,13
15	0.50 bis <0.75	453	0,51	2	6,45	1	32	7,13
16	0.75 bis <2.50	87	1,19	4	6,70	1	14	16,35
17	2.50 bis <10.00							
18	10.00 bis <100.00							
19	100.00 (Ausfall)							
20	<i>Zwischensumme</i>	<i>28.330</i>	<i>0,11</i>	<i>204</i>	<i>10,91</i>	<i>1</i>	<i>1.456</i>	<i>5,14</i>
21	Risikopositionsklasse Unternehmen							
22	0.00 bis <0.15	6.251	0,08	779	22,68	1	759	48,73
23	0.15 bis <0.25	1.003	0,14	289	26,74	2	582	127,25
24	0.25 bis <0.50	709	0,34	363	45,00	2	405	153,37
25	0.50 bis <0.75	74	0,61	84	45,05	3	51	193,26
26	0.75 bis <2.50	189	1,24	193	45,00	3	200	271,03
27	2.50 bis <10.00	41	4,22	62	45,00	2	60	399,55
28	10.00 bis <100.00	14	17,75	22	32,41	3	21	526,87
29	100.00 (Ausfall)	5	100,00	12	45,00	3		
30	<i>Zwischensumme</i>	<i>8.286</i>	<i>0,25</i>	<i>1804</i>	<i>25,93</i>	<i>2</i>	<i>2.077</i>	<i>94,10</i>
31	<i>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositions- klassen)</i>	<i>38.122</i>	<i>0,13</i>	<i>2125</i>	<i>15,40</i>	<i>0,93</i>	<i>3.538</i>	<i>9,28</i>

Abbildung 41: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

14.6 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. „Getrennt“ bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. „Nicht getrennt“ bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	a		b		c		d		e		f		g		h									
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte																Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten								Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten								Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt									
1	410		12.727				8.203																	
2			1.152				303																	
3	1										1.563				0									
4	108		244								11.585													
5	12		113								872													
6	40		562								2.712				1.634									
7											6.837				1.898									
8	55		1.200		1.827		3				5.312				13.479									
9	627		15.997		1.827		8.509				28.881				17.012									

Abbildung 42: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

14.7 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2023 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Nominalwerte	a		b	
		Erworbene Sicherheiten		Veräußerte Sicherheiten	
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	6.709		4.962	
2	Index-Kreditausfallswaps				
3	Total Return-Swaps	1.794			
4	Kreditoptionen				
5	Sonstige Kreditderivate	2.110		665	
6	Nominalwerte insgesamt	10.613		5.628	
Beizulegende Zeitwerte					
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	18		93	
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-187		-4	

Abbildung 43: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / veräußerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle *EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM* ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteausfallrisiken vorhanden ist.

14.8 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR	a		b	
		Risikopositionswert		RWEA
1	<i>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</i>			209
	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:			
2		288		6
3	(i) OTC-Derivate	288		6
4	(ii) Börsennotierte Derivate			
5	(iii) SFTs			
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde			
7	Getrennte Ersteinschüsse	1.000		
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	28		1
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	444		203
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds			
11	<i>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</i>			
	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:			
12				
13	(i) OTC-Derivate			
14	(ii) Börsennotierte Derivate			
15	(iii) SFTs			
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde			
17	Getrennte Ersteinschüsse			
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse			
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds			
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds			

Abbildung 44: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2023 hat die LBBW eine weitere synthetische Verbriefung abgeschlossen. Gegenstand dieser Verbriefung sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW, die aufgrund der synthetischen Struktur in der Bilanz des Originators verbleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt hierbei über eine Finanzgarantie auf die Mezzanine Tranche. Die Übertragung des signifikanten Risikos stützt sich auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ausplatziert ist. Die RWA der LBBW werden entsprechend reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktion ist durch das Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird.

Die LBBW erfüllt in all ihren abgeschlossenen Verbriefungen die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) a) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Jeweils die gesamte Mezzanine bzw. First Loss Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind zu mindestens 95 % dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

15.1 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (Artikel 449 a-i CRR)

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Originator, Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen

Im Berichtsjahr 2023 hat die LBBW in acht zusätzliche Verbriefungstransaktionen investiert. Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand von Investor Reports.

Für die von der LBBW gehaltenen Investorpositionen sind in der Regel externe Ratings verfügbar, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (SEC-ERBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratingeinstufungen der von der LBBW anerkannten und benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating. Bei vier Investorpositionen liegt kein externes Rating vor, sodass diese Positionen nach dem SEC-SA-Ansatz behandelt werden.

Sponsorpositionen

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2023 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen bzw. selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen. Zielsetzung ist dabei ein nachhaltiger Erfolg für den Kunden und die Bank.

Die LBBW begleitet ihre Unternehmenskunden im Rahmen von Forderungsverbriefungen über das WEINBERG ABCP-Programm. Sie legt den Fokus auf die Verbriefung erstklassiger, mittelständischer und realwirtschaftlicher Forderungsportfolien mit Schwerpunkten auf Handels- sowie Leasingforderungen. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren in den stillen Transaktionen von einer Kapitalmarktrefinanzierung, von Off-Balance Lösungen, einer Refinanzierungsdiversifizierung sowie im Einzelfall von verbesserten Prozessen im Debitorenmanagement.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften „Weinberg Funding Ltd., Jersey“ und „Weinberg Capital DAC, Dublin“ neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden täglich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) bzw. informiert zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, mit dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) geratet. Alle mit dem SEC-IAA beurteilten Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 263 CRR resp. für STS-Transaktionen nach Artikel 264 CRR (jeweils SEC-ERBA-Ansatz).

Im Rahmen der EU-Verbriefungsverordnung (VVO) hat die LBBW als Sponsor des Weinberg-ABCP-Programmes die Funktion der Reporting-Einheit für alle Transaktionen innerhalb ihres ABCP-Programmes übernommen. Die entsprechenden Transparenzanforderungen nach Artikel 7 VVO wurden umgesetzt. Ferner wurden alle Transaktionen hinsichtlich ihrer Kreditvergabekriterien in Zusammenhang mit Artikel 5 Absatz 2 sowie Artikel 9 VVO überprüft. Die Anforderungen an den Risikselbstbehalt gemäß Artikel 6 VVO werden durch die Stellung von vollständig unterstützenden Liquiditätslinien erfüllt.

Die LBBW hat in 2023 insgesamt vier weitere Transaktionen ihres Weinberg-Programms als STS notifiziert. Bei sämtlichen STS-Transaktionen werden entsprechend geringere Kapitalgewichtungsansätze gemäß Artikel 243 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 264 CRR für die zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien in Ansatz gebracht.

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits „Weinberg“ können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2023 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet. Das Weinberg-ABCP-Programm erfüllt nicht die STS-Anforderungen nach Artikel 23 Absatz 2 VVO.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen

Im Berichtsjahr 2023 unterhielt die LBBW vier synthetische Originatorposition.

Wiederverbriefungen

Im Berichtsjahr 2023 unterhielt die LBBW keine Wiederverbriefungspositionen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden als SEC-ERBA bzw. SEC-SA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für SEC-ERBA-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den SEC-SA-Ansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das SEC-IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäufersolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass keine offenen Restwerttrisiken bestehen. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrundeliegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokategorien, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko	
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service	

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm bzw. die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch ein Bereichsleitergremium.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 248 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 248 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften gem. Art: 449 d CRR

Name	Art der Exposure	Art der Verbriefungszweckgesellschaft
Weinberg Capital DAC	Liquiditätslinien, Swaplinien	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)
Weinberg Funding Ltd.	keine	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)

Die LBBW stellt keine verbiefungsspezifischen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften zur Verfügung, außer für die vom Institut geförderten Verbriefungszweckgesellschaften (Sponsorpositionen).

Es wurde keine Unterstützung gem. Art. 449 Buchstabe e) geleistet (Implicit Support Art. 248 CRR). Dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Verbriefungen im Handelsbuch

Die LBBW hat im Jahr 2023 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehalten. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder liquiditätsgewährende Bank tätig.

Für vier synthetische Verbriefungstransaktion besteht zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein Volumen von 7,8 Mrd. EUR (Kreditforderungen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland).

Konsolidierungsvorschriften

Eine Beherrschung einer Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung bzw. der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2023 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin.
- Weinberg Funding Ltd., Jersey.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

LBBW als Investor

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS 9 wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihres dokumentierten Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“

oder „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet und wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolien mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht-derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge (positive und negative) und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten“ ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte.

Zinserträge (positive und negative) aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten“ ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten“ wieder.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (IFRS) zuzuordnen.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate nach IFRS der Kategorie „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet.

15.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich „Institut tritt als Sponsor auf“ / „Traditionelle Verbriefung“ entnommen werden.

	Mio. EUR	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
		Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung		Zwischen-summe		
		STS		Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung
				davon SRT	davon SRT		davon SRT	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung
1	Gesamtrisikoposition				7.362	7.362	7.362	3.530	350		3.881	1.475			1.475	
2	<i>Mengengeschäft (insgesamt)</i>											358			358	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien															
4	Kreditkarten															
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft											358			358	
6	Wiederverbriefung															
7	<i>Großkundenkredite (insgesamt)</i>				7.362	7.362	7.362	3.530	350		3.881	1.116			1.116	
8	Kredite an Unternehmen				7.362	7.362	7.362					444			444	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien															
10	Leasing und Forderungen							3.530	350		3.881	673			673	
11	Sonstige Großkundenkredite															
12	Wiederverbriefung															

Abbildung 45: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Die Offenlegung des Templates *EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

15.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamttrisikoposition	8.720	2.235	175		114	7.248	3.374	507	114	879	975	51		70	78	4	
2 Traditionelle Geschäfte	1.471	2.235	175				3.374	507			975	51			78	4	
3 Verbriefung	1.471	2.235	175				3.374	507			975	51			78	4	
4 Mengengeschäft																	
5 Davon STS																	
6 Großkundenkredite	1.471	2.235	175				3.374	507			975	51			78	4	
7 Davon STS	1.358	2.172					3.024	507			821	51			66	4	
8 Wiederverbriefung																	
9 Synthetische Geschäfte	7.248				114	7.248			114	879				70			
10 Verbriefung	7.248				114	7.248			114	879				70			
11 Mengengeschäft																	
12 Großkundenkredite	7.248				114	7.248			114	879				70			
13 Wiederverbriefung																	

Abbildung 46: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

15.4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		>20 % bis 50 % RW		>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
Mio. EUR		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamtrisikoposition	1.464	10					879	595			89	62			7	5	
2	Traditionelle Geschäfte	1.464	10					879	595			89	62			7	5	
3	Verbriefung	1.464	10					879	595			89	62			7	5	
4	Mengengeschäft	358						358				36				3		
5	Davon STS	358						358				36				3		
6	Großkundenkredite	1.106	10					521	595			53	62			4	5	
7	Davon STS	1.106	10					521	595			53	62			4	5	
8	Wiederverbriefung																	
9	Synthetische Geschäfte																	
10	Verbriefung																	
11	Mengengeschäft																	
12	Großkundenkredite																	
13	Wiederverbriefung																	

Abbildung 47: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

15.5 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

Mio. EUR	a	b	c	
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf			
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum		
		Davon ausgefallene Risikopositionen		
1	Gesamtrisikoposition	11.697	25	0
2	Mengengeschäft (insgesamt)			
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
4	Kreditkarten			
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
6	Wiederverbriefung			
7	Großkundenkredite (insgesamt)	11.697	25	0
8	Kredite an Unternehmen	7.816	14	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
10	Leasing und Forderungen	3.881	11	0
11	Sonstige Großkundenkredite			
12	Wiederverbriefung			

Abbildung 48: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

16 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

Definitionen

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Zinsvolatilitäten oder auch der Inflation (Zinsrisiko im engeren Sinne). Darüber hinaus sind auch spezifische Zinsrisiken wie Credit-Spread-Risiken enthalten. Das Zinsrisiko enthält auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB und CSRBB).

Währungs-/Rohwarenrisiko

Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen. Ebenso enthalten sind Preisänderungsrisiken aus Energie Commodities und CO₂-Emissionsrechten.

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet.

16.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Artikel 435 (1) a-d CRR)

Steuerung des Marktpreisrisikos

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risikoleitsätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Oberstes Steuerungsziel der Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt für den LBBW-Konzern durch die Einheit Traded Risk, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings (Risk Control) angesiedelt ist. Risk Control ist

handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Risk Control ist dem Vorstand für Risikomanagement und Compliance unterstellt.

Die Berlin Hyp ist ein Nichthandelsbuchinstitut, fungiert als eigenständige Tochter und ermittelt ihr Marktpreisrisiko selbst. Das Risikocontrolling der Berlin Hyp unterstützt den Vorstand der Berlin Hyp in allen risikopolitischen Fragen. Wesentliche Aufgabe ist die laufende Überwachung der Risikosituation und Einhaltung der Risikolimits sowie die Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien der Berlin Hyp. Das Marktpreisrisiko der Berlin Hyp ist in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Marktpreisrisikos der LBBW eingebettet.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich in den jeweiligen Controlling-Einheiten Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe von Value-at-Risk-Ansätzen, die durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt werden. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimits gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden. Das Risikocontrolling in Stuttgart erstellt einen Tagesbericht für den LBBW-Konzern inklusive der Berlin Hyp mit einer Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung.

Auf monatlicher Basis wird ein Gesamttrisikobericht für den LBBW-Konzern erstellt, der detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Die Gesamtbanksteuerung des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp wird ergänzt um wöchentliche Stressed-Value-at-Risk-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird mindestens jährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts, ohne nicht transparent abgebildete Investmentfonds enthält, ermittelt. Die Berechnungen gehen sowohl in die Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs nach internem Modell als auch in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ein. Mittels einer zur Methodik des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp vergleichbaren Methodik ermittelt die Berlin Hyp monatlich ebenfalls einen Stressed-VaR. Auch dieser ist in die Gesamtbanksteuerung integriert und für die Risikotragfähigkeit relevant.

16.2 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.600
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	326
3 Fremdwährungsrisiko	900
4 Warenpositionsrisiko	117
Optionen	
5 Vereinfachter Ansatz	
6 Delta-Plus-Ansatz	27
7 Szenario-Ansatz	
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	
9 Gesamtsumme	2.970

Abbildung 49: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

16.3 Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (Artikel 455 a-c, f CRR)

Internes Modell gemäß CRR

Das Marktpreisrisikomodell des LBBW-Konzerns ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value at Risk eingebunden sind. Ausnahme ist die Berlin Hyp, welche bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos ein eigenständiges Risikomodell verwendet. Die Berlin Hyp ermittelt keine risikogewichteten Positionsbeiträge unter Anwendung eines internen Risikomodells. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich daher auf das interne Risikomodell des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp, für welches die zuständige Behörde eine Erlaubnis zur Ermittlung des Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken erteilt hat.

Mit dem internen Risikomodell wird der Value at Risk (VaR) täglich und der Stressed-VaR wöchentlich aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des 1-Tages-VaR mit Wurzel zehn auf zehn Tage ermittelt. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 99 % und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stressed-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stressed-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stressed-VaR Periode ist momentan der Zeitraum vom 31.08.2008 bis zum 31.08.2009 und beinhaltet die Worst-Case-Periode für das CRR-Portfolio der LBBW.

In der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse, Commodities und Zins-Volatilitäten über log-Renditen, CDS-Spreads und Zinssätze inkl. Inflation über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken bilden potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze ab. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren und Schuldscheinen werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handelsbuchs einbezogen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet, sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven (Credit Default Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt.

Zins- und Credit-Spread-Risiken haben den bedeutendsten Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam sind Aktien- und FX-Risiken.

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die daraus resultierenden Barwertänderungen als Stresstestwerte für Teilportfolien berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches sich auf die Finanzmarktkrise 2008/2009 bezieht das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW. Dabei werden Veränderungen bei Aktien, Zinsen, Credit Spreads und FX simuliert.

Die zweitgrößte Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW hat ein Szenario, welches einen Anstieg von Credit Spreads, einen Zinsanstieg und einen Anstieg der Volatilität darstellt.

Einbeziehung in das Handelsbuch

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch sind die Internen Kriterien der LBBW (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR aus „allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen“ zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert sich in dem auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Absatz 2 CRR anhand der Marktpreis-/Liquiditätsrisikostrategie der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 a CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Untersuchung, ob ein Portfolio aktiv gemanagt wird. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Veränderungen der Sensitivitäten des Portfolios zwischen den Stichtagen granular überwacht. Für dabei auffällige Positionen erfolgt anschließend eine detaillierte Untersuchung auf Einzeldeal-Ebene um sicherzustellen, dass die Zuordnung zum Handelsbuch weiterhin sachgerecht ist.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo Juni und Dezember.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und in Risk Control überprüft werden. Risk Control verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent Price Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Refinitiv, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR „Prudent Valuation“

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von

vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

16.4 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

		a	b
Mio. EUR		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1	<i>VaR (der höhere der Werte a und b)</i>	492	39
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		14
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRav)		39
2	<i>SVaR (der höhere der Werte a und b)</i>	1.842	147
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		45
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRav)		147
3	<i>IRC (der höhere der Werte a und b)</i>		
a)	Letzte IRC-Maßzahl		
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
4	<i>Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)</i>		
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		
5	<i>Sonstige</i>		
6	Gesamtsumme	2.333	187

Abbildung 50: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

16.5 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
Mio. EUR		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</i>	521	1.650				2.171	174
1a	Regulatorische Anpassungen	329	1.047				1.376	110
1b	<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	192	603				795	64
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	0	- 42				- 42	- 3
3	Modellaktualisierungen/-änderungen							
4	Methoden und Grundsätze							
5	Erwerb und Veräußerungen							
6	Wechselkursschwankungen							
7	Sonstige	- 22					- 22	- 2
8a	<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	170	561				731	58
8b	Regulatorische Anpassungen	322	1.290				1.612	129
8	<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</i>	492	1.852				2.343	187

Abbildung 51: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß Internem Modell berechnete Wert für RWEAs hat sich im Vergleich zum Vorquartal insgesamt erhöht, was auf die höhere regulatorische Anpassung im SVaR zurückzuführen ist. Die Risikoposition vor regulatorischer Anpassung wie im VaR und SVaR ersichtlich ist dagegen zurückgegangen was auf Marktdaten- und Positionsänderungen zurückzuführen ist.

16.6 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % / zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	23
2	Durchschnittswert	18
3	Mindestwert	13
4	Ende des Zeitraums	15
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	59
6	Durchschnittswert	47
7	Mindestwert	37
8	Ende des Zeitraums	45
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	
10	Durchschnittswert	
11	Mindestwert	
12	Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	
14	Durchschnittswert	
15	Mindestwert	
16	Ende des Zeitraums	

Abbildung 52: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

16.7 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 g CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifiziert. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch, die jeweils keine Credit-, Debit- und Additional-Valuation-Adjustments umfassen. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L eine Ausnahme auf. Auch auf Basis der Dirty-P/L war für das CRR-Portfolio eine Ausnahme zu verzeichnen. Im

Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 44,0 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Die Ausnahme im Clean-Backtesting ereignete sich am 04. Dezember 2023, die Überschreitung betrug 0,3 Mio. EUR aufgrund einer Ausweitung von Credit Spreads. Ursache waren Nachrichten zur Konjunktur- und Inflationsentwicklung.

Die Ausnahme im Dirty-Backtesting datiert auf den 15. März 2023 mit einer Überschreitung von 2,0 Mio. EUR durch eine starke Wechselkursänderung. Hintergrund waren Meldungen in Zusammenhang mit der Credit Suisse.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 04. Januar 2023 – 29. Dezember 2023 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

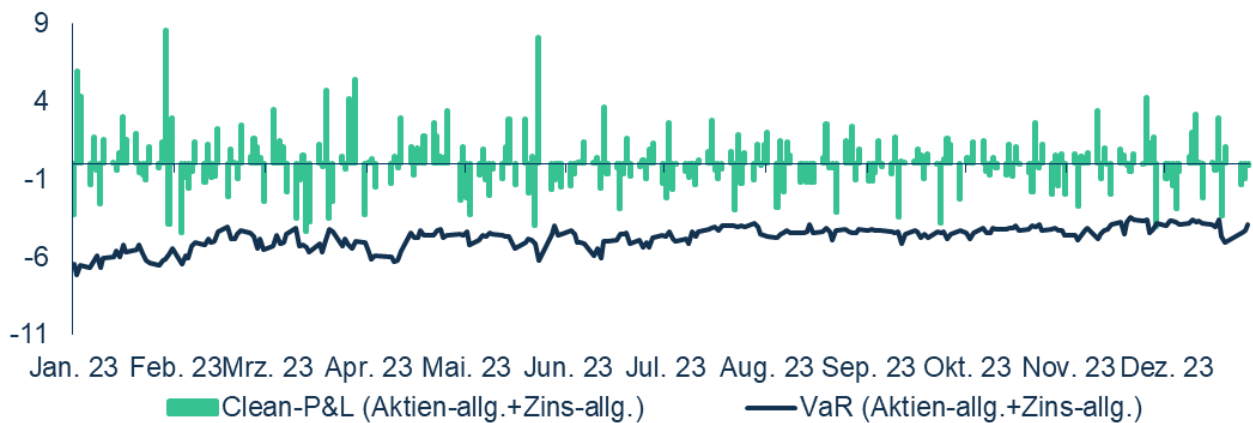


Abbildung 53: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 04. Januar 2023 – 29. Dezember 2023 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

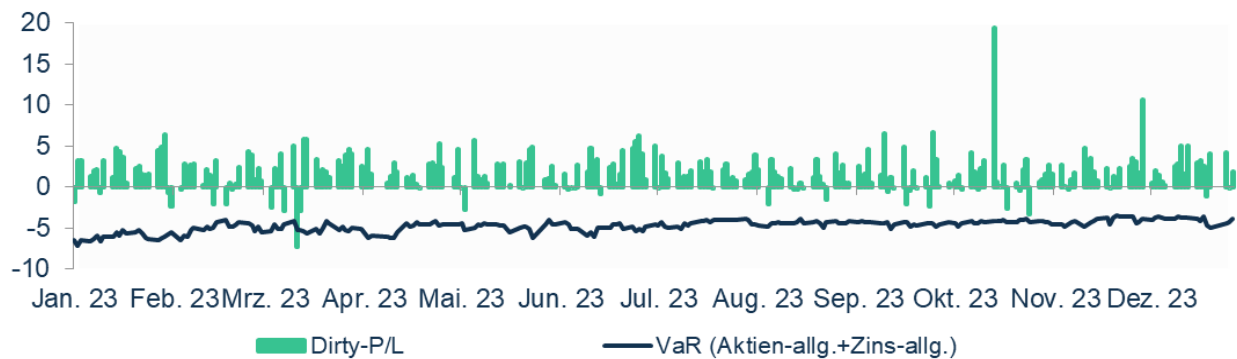


Abbildung 54: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

17 Offenlegung des Operationellen Risikos (Artikel 435, 446, 454 CRR)

17.1 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko (Artikel 435 (1), 446, 454 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, beschrieben. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken.

Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der Operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit Operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Risikostategie Nicht-finanzielle Risiken und der Richtlinie Operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert.

Der Fokus im Management und Controlling Operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. –vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/ Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine angemessene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung Operationeller Risiken.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichtserstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko Operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst. Der ökonomische Risikobeitrag der Berlin Hyp wird in einer Übergangsphase vierteljährlich additiv im Konzern berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf einem internen OpRisk-Modell (Advanced Measurement Approach (AMA)-Modell).

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach Artikel 317 ff. CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2023 beträgt diese 560,9 Mio. EUR (Vorjahr: 509,7 Mio. EUR). Die LBBW hat eine Vorabanrechnung von Jahresendgewinnen des Geschäftsjahres 2023 beantragt.

Weiterführende Angaben zum Thema „Operationelle Risiken“ sind dem *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)* zu entnehmen.

17.2 Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 446, 454 CRR)

Mio. EUR	a	b	c	d	e
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1					
2	3.499	3.688	3.998	561	7.012
3	3.499	3.688	3.998		
4					
5					

Abbildung 55: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Die Eigenmittelanforderung wird auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses ermittelt.

18 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)

18.1 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	126.712	7.709			239.475	92.766		
030 Eigenkapitalinstrumente	603	603	603	603	5.968	2.203	6.618	2.899
040 Schuldverschreibungen	7.233	5.662	7.161	5.589	39.211	22.043	39.205	21.994
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.767	1.615	1.726	1.574	16.042	15.563	16.137	15.658
060 davon: Verbriefungen					914		909	
070 davon: von Staaten begeben	2.828	2.828	2.799	2.799	4.524	4.282	4.457	4.306
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	4.365	2.834	4.320	2.789	33.566	16.935	33.631	17.032
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	41		41		408	193	407	193
120 Sonstige Vermögenswerte	120.341	1.997			199.378	70.502		

Abbildung 56: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

18.2 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Artikel 443 CRR)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	18.751	15.740	25.798	15.190
140	Jederzeit kündbare Darlehen			405	
150	Eigenkapitalinstrumente	311	311	1.890	962
160	Schuldverschreibungen	18.382	15.371	23.858	14.286
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	499	432	1.930	667
180	davon: Verbriefungen				
190	davon: von Staaten begeben	14.316	13.915	4.559	3.346
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	3.893	1.439	16.555	9.615
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	173	105	1.800	813
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen			577	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			4.539	
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	143.912	23.449		

Abbildung 57: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

18.3 Belastungsquellen (Artikel 443 CRR)

		Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	<i>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</i>	106.802	130.393

Abbildung 58: EU AE3 - Belastungsquellen

18.4 Erklärende Angaben (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn es als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn es Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der es nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Bei den Angaben zu der Vermögenswertbelastung wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

Zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance Meldung und der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt, besteht kein wesentlicher Unterschied.

Für die vorliegende Offenlegung der belasteten Vermögenswerte werden die Mediane auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt. Es gilt zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Median auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt werden. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summenpositionen der Unterpositionen abweichen.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Asset Kategorien Weiterleitungskredite, Repo sowie Derivate. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 143,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 137,7 Mrd. EUR) insgesamt 239,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 194,9 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 25% (Vorjahr: 26 %) der belasteten Assets.
- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 34% (Vorjahr: 22 %) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche, die ratinggetriebene und die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt.
- Derivate: 12 % (Vorjahr: 14 %) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance zum Teil brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und ISDA Master Agreement) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.

Für den Offenlegungszeitraum (Geschäftsjahr 2023) beträgt der Gesamtbetrag der Deckungsmassen für umlaufende Pfandbriefe (Öffentliche und Hypothekenpfandbriefe) 49,9 Mrd. EUR (Vorjahr 28,8 Mrd. EUR). In der Deckungsmasse ist auch die Überdeckung, die für Zwecke der Asset Encumbrance Meldung als belastet eingestuft wird, in Höhe von 15,2 Mrd. EUR (Vorjahr 14,5 Mrd. EUR) enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung und zum größten Teil aus der freiwilligen Überdeckung. Die hohe Überdeckung ist auch ein wesentlicher Grund für den hohen Anteil von Pfandbriefen an den gesamten belasteten Vermögenswerten und wirkt sich somit auf die Asset Encumbrance-Quote der LBBW aus.

Die LBBW hat insgesamt 42,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 44,9 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 18,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 22,1 Mrd. EUR) weiterverwendet wurden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben. Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo- und Leihe-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte, Global Master Repurchase Agreement sowie Master Repurchase Agreement). Wertpapierleiheverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Wertpapierdarlehensrahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen und Global Master Securities Lending Agreement).

Bei der LBBW ist derzeit der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Abs. 2 CRR definiert. Belastungen in US-Dollar sind in der Höhe unwesentlich und resultieren überwiegend aus dem Repo- und Wertpapierleihegeschäft.

Ein Teil der in Spalte »Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte« aus Meldebogen A aufgeführten unbelasteten Vermögenswerte sieht die LBBW als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Reverse Repos, derivative Vermögenswerte, Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen und Kassenbestände.

Für den Offenlegungszeitraum belaufen sich die zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen auf 4,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 104,9 Mio. EUR). Diese sind unbelastet, da die zugrundeliegenden Vermögenswerte im Deckungsstock vollständig belastet sind. Zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere hingegen liegen bei der LBBW nicht vor.

19 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

19.1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Mio. EUR Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinsenträge			
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
1 Parallelverschiebung aufwärts	-659	-864	-864	-1.303				
2 Parallelverschiebung abwärts	212	398	398	277				
3 Versteilung	84	33						
4 Verflachung	-325	-233						
5 Kurzfristschock aufwärts	-464	-463						
6 Kurzfristschock abwärts	220	235						

Abbildung 59: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

19.2 Erklärende Angaben (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnutzen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbzw. beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditionsbeziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99 % und einem Handelstages Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien,

die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizierer.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und – aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die Zins-spezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinserträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärllich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Die Abbildung der Sondertilgungsrechte erfolgt über ein zinsunabhängiges, stückweise lineares Prepayment-Modell. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapitalsaldo $K(t)$ als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinssensitiven volatilen Anteil, der durch Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil

wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Barwertige Sicht

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2022/14.

Bei der Berechnung der Auswirkung wird auch die Veränderung des Kundenverhaltens mit simuliert.

Eine Bestandsabnahme wirkte verringernd auf das Ergebnis des Zinsschocks.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangsszenario.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

20 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR)

20.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

Im Rahmen ihrer langfristigen strategischen Weiterentwicklung und Ausrichtung verfolgt die LBBW das Ziel, den tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit proaktiv zu begleiten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die strategischen Hebel im Rahmen der LBBW-Konzernstrategie weiterentwickelt. Die fünf definierten strategischen Hebel (Nachhaltige Transformation, Innovative Lösungen, Mehr Resilienz, Mitarbeiter begeistern sowie Gesellschaftlicher Beitrag) zahlen langfristig auf die Unternehmensziele Wachstum und Relevanz ein. Damit werden die relevanten Anforderungen und künftigen Herausforderungen der LBBW adressiert. Insbesondere die Hebel "Nachhaltige Transformation" und „Gesellschaftlicher Beitrag“ heben die Ambitionen der LBBW im Kontext ESG hervor.

Die LBBW hat als langfristige Environmental-, Social- und Governance-Ziele (kurz: ESG-Ziele) unter anderem die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens definiert. Für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen (kurz: THG) wurden konkrete Ziele für 2030 festgelegt (sektorspezifische Transformationspfade), die in der Diskussion mit dem Kunden das zielkonforme Anspruchsniveau der LBBW klarstellen. Als Partner und Gestalter der Transformation werden die sich aus den Transformationsanforderungen ergebenden Bedürfnisse berücksichtigt und darauf aufbauend passende Lösungen für die Kunden entwickelt. Im Sinne des strategischen Hebels „Gesellschaftlicher Beitrag“ werden zudem gemeinnützige Initiativen der Mitarbeiter aktiv gefördert. Darunter fallen insbesondere vielfältige Angebote zum Corporate Volunteering.

Die strategischen Hebel werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht. Im LBBW-Konzern stellt die Konzernvergütungsstrategie den Rahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme dar. Sie wird aus der übergeordneten Geschäfts- und Risikostrategie sowie der HR-Strategie abgeleitet. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben in den Vergütungssystemen und -prozessen der LBBW umgesetzt werden. Die strategischen Ziele des LBBW-Konzerns bilden den Rahmen für die Bemessung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung. Grundsätzlich basiert die Vergütungsstrategie der LBBW auf den Hauptzielen Wachstum und Relevanz. Die definierten strategischen Hebel sind unter dem LBBW-Strategiehaus zusammengefasst und beinhalten u.a. ESG-spezifische Kennzahlen, die zur internen Steuerung und Erfolgsmessung genutzt werden und damit vergütungsrelevant sind. Eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen.“

Daneben unterstützt die LBBW ausdrücklich das Gebot einer geschlechterneutralen Vergütung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und Leistung und ist bestrebt, jedem Beschäftigten eine faire, diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die Konzernvergütungsstrategie stellt sicher, dass sich die Vergütungssysteme grundsätzlich an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen werden kann.

In der Geschäftsstrategie werden die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen mit ihren regulatorischen Anforderungen sowie die Klima- und Umweltrisiken auf den LBBW-Konzern und ihren einzelnen Geschäftsfeldern in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen analysiert und dargelegt. Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden in der zur Geschäftsstrategie konsistenten Konzernrisikostrategie übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden. Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde bzgl. wesentlicher ESG-Risiken deutlich weiterentwickelt. Die einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non-Financial-Risk-Strategie verankert.

Die unten folgenden Aussagen aus dem Risk Appetite Statement beziehen sich auf den LBBW-Konzern. Einzelne Tochterunternehmen, wie die Berlin Hyp, können grundsätzlich abweichende Statements haben, die z. B. im spezifischen Geschäftsmodell des jeweiligen Tochterunternehmens begründet sind.

Die LBBW definiert in Ihrer Konzernrisikostategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz. In der Risikostrategie für das Jahr 2024 wurde die Definition der Risikotoleranz um ESG-Aspekte spezifiziert. In der quantitativen Risikotoleranz ist als langfristiges ESG-Ziel u. a. die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und die Dekarbonisierung des Portfolios definiert. Zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken dient künftig die Emissionsintensität auf Konzern- und Segmentebene als zentraler Risikoindikator.

Als qualitative Risikotoleranz-Vorgabe wurden spezifische Leitsätze zur Risikonahme formuliert. Das Ziel eines nachhaltigen Geschäftsmodells bedingt diverse ESG-relevante Anforderungen und sind hier als Auszug aus der Konzernrisikostategie aufgeführt:

1. „Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.
6. Nachhaltige Transformation ist unser strategischer Hebel, bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
7. Neben den quantitativen Zielen wird die LBBW zur Gestaltung der notwendigen Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität:
 - bei emissionsintensiven Branchen Transparenz im Kreditantrag zur den Sektorpfaden schaffen,
 - in der Kreditrisikostategie ein Kreditrisikostategie-Verstoß auf der Basis des individuellen ESG-Scores regeln.
8. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
9. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen-/Rüstungslieferungen in das Ausland, sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen, unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der Bank festgeschrieben sind. Projekte, welche erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.“

Im Rahmen der Risikotoleranz werden Ausschlusskriterien definiert, die in ESG-Kategorien (Umwelt-, Sozial- und Governance) geclustert sind. Das Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt oder bestehende Richtlinien werden überarbeitet.

Aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien hat die LBBW die folgenden Ausschlüsse definiert.

- Die LBBW schließt Firmen aus, welche Streumunition, Verlegesysteme für Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren.
- Auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen.
- Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnenen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt.
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Pornografie, kontroversen Formen des Glückspiels und Uranbergbauaktivitäten ohne ausreichende Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards lehnt die LBBW ab.
- Zusätzlich bestehen Kreditvergaberichtlinien für Land-/Forstwirtschaft, welche den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag reguliert, sowie für Öl- und Gas, Fischerei & Aquakultur und die Rinderzucht in Südamerika.
- Des Weiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, welche an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert.

Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden regelmäßig unterjährig in den LBBW Nachhaltigkeitsregelungen aktualisiert.

Darüber hinaus hat die LBBW zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität des Kreditportfolios konkrete sektorspezifische und Szenario-basierte Klimaziele für das Jahr 2030 für die treibhausgasintensivsten Sektoren formuliert. Sie werden im aktiven Dialog über die Transformationsbemühungen mit den Kundinnen und Kunden genutzt, dessen Ergebnisse in die Kreditentscheidung eingehen (s. *Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter*).

Seit 2022 gilt eine einheitliche ESG-Anlagerichtlinie für das gesamte Depot A der LBBW (Bank), die sich an anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen der LBBW orientiert (beispielsweise Menschenrechtsstandards der UN und Arbeitsrechte nach ILO-Kernarbeitsnormen) und im Rahmen der „Nachhaltigkeitsregelungen der LBBW“ verankert ist. Sie enthält neben einer Ausschlussliste für Staaten insbesondere auch branchenspezifische Regelungen, die die Standards, welche im Kundengeschäft gelten, auch für das Investmentbuch übernehmen und damit die Anforderungen in beiden Bereichen vereinheitlichen.

Die bankweite Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung wird im Rahmen des 2021 gestarteten konzernweiten „Projekts Nachhaltigkeit“ vorangetrieben. Die LBBW ist per 31.12.2023 verpflichtet, erstmalig neben der Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität zu überprüfen und zu reporten. Zur Unterstützung der Überprüfungshandlungen von einzelnen Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Offenlegung der Green Asset Ratio wurde das Taxo-Tool des VÖB (Verband Öffentlicher Banken) eingeführt. Der Fokus des Einsatzes liegt derzeit in den Segmenten Immobilienfinanzierung, Unternehmenskunden und Fördergeschäft. Im Rahmen der DNSH-Prüfung werden für die Bewertung der physischen Risiken Daten der MunichRE eingesetzt.

Die LBBW unterstützt die nachhaltige Transformation, resp. die Klimaschutz- und Umweltziele der EU mit einer breiten Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und Services. Nachhaltige Anlage- und Investmentangebote sind für alle Kundengruppen in den für sie relevanten Kategorien verfügbar.

- Beispiel Finanzierung der Energiewende, bzw. Dekarbonisierung des Energiesystems: Seit Jahren finanziert die LBBW Projekte im Bereich erneuerbare Energien wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen. In 2023 wurden Finanzierungen der erneuerbaren Energien um 12 % auf 3,3 Mrd. EUR ausgebaut. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtportfolio in der Projektfinanzierung beträgt somit 42 %, an den finanzierten Energieerzeugungsanlagen 92 %.
- Beispiel Emission einer taxonomiekonformen Anleihe: Die LBBW ist die erste Emittentin einer Anleihe auf Basis eines neuen Konzepts des Bundesverbands für strukturierte Wertpapiere (BSW). In die „Festzins-Anleihe Klimaschutz (gemäß EU-Taxonomie)“ können Privatanleger schon ab einem Anlagebetrag von 1.000 Euro investieren. Der Asset Pool beinhaltet nachhaltige Immobilien und Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien.
- Beispiel Emission taxonomiekonformes Zertifikat: Die LBBW baut mit der Produktinnovation eines taxonomiekonformen Retailzertifikats ihre Marktposition in nachhaltigen Produkten aus. Auf Basis des neuen Marktstandards, den der Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) gemeinsam mit der LBBW und Wettbewerbern entwickelt hat, wurde erstmals ein taxonomiekonformes Zertifikat mit Referenz auf taxonomiekonforme Kredite (Windparks, Gewerbeimmobilien) emittiert.

Die LBBW versteht sich darüber hinaus nicht nur als Finanzier, sondern auch als Berater und strategischer Partner ihrer Kunden. Sie konzentriert sich insofern nicht nur auf das Angebot einer nachhaltigen Produktpalette, sondern geht gezielt darüber hinaus, um die Transformation der Wirtschaft voranzutreiben.

Der Anspruch des LBBW Sustainability Advisory ist es insofern, v.a. Unternehmenskunden als Hauptkundengruppe der Bank bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen. Beginnend mit der Durchführung von Wesentlichkeitsanalysen beraten wir Unternehmen von der strategischen Ausrichtung, über die Entwicklung individueller Klimaziele im Einklang mit bestehenden Transformations- und Dekarbonisierungspfaden bis hin zum Management ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die hohe Nachfrage nach diesem ganzheitlichen Ansatz hat zu einem starken Ausbau der Advisory Einheiten geführt – zudem wurde das Dienstleistungs- und Beratungsangebot um weitere Fachbereiche und Zukunftsthemen ergänzt. Bspw. unterstützten "LBBW Sustainability Readiness Checks" Unternehmenskunden bei der Prioritätensetzung und Zielsetzung.

Die Sustainability Advisory Einheiten der LBBW bieten nicht nur Unternehmen, sondern auch Finanzinstituten und institutionellen Kunden Fachwissen kombiniert mit Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung. Ferner beraten die Experten der LBBW Banken, Sparkassen und institutionelle Kunden bei der Strukturierung des eigenen Portfolios nach ESG-Kriterien sowie bei der Emission von Social und Green Bonds.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden sowie der Bereichsleitung HR.Personal wird jährlich überprüft, welche Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie der Bank für die HR-Strategie abzuleiten sind. Dies findet in der Regel im Rahmen der Jahresgespräche statt. Im Dialog zwischen Vorstand, Bereichsleitung HR.Personal und Abteilungsleitungen HR.Personal findet eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltveränderungen, wie bspw. aufkommenden Trends, statt. Bei Bedarf und entsprechender Priorisierung kann es zu Anpassungen der strategischen Ziele bzw. Formulierung neuer Maßnahmen kommen.

Eine von HR.Personal erarbeitete umfangreiche Demographie-Analyse zeigt konkret für die LBBW auf, dass im Zuge des demografischen Wandels u.a. eine alternde Belegschaft und ein zunehmender Fachkräftemangel eine Herausforderung der nahen Zukunft bilden. Daraus folgt die zentrale Aufgabe, Fachkräfte bei der LBBW weiter aufzubauen und gezielt zu halten. Dabei spielt die Steuerung von Kapazitäten und Personalkosten weiterhin eine bedeutsame Rolle. Und auch das Management des Personalrisikos gewinnt mehr an Bedeutung.

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr der potentiellen Bestandsgefährdung des Unternehmens, ausgelöst durch das eigene Personal. Es wird dabei zwischen Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken unterschieden. Jedes Teilrisiko kann dafür verantwortlich sein, dass der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Über die Etablierung eines adäquaten Risikoüberwachungs- und Steuerungskonzepts sollen die relevanten nicht-finanziellen Personalrisiken minimiert werden

Die Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. So wird eine aufgabenadäquate Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt und ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Die LBBW hat umfassende Talentprogramme zur Nachwuchs- und Nachfolgeplanung etabliert, führt jährliche Personalplanungsrunden durch und hat ein Programm zum aktiven Demografiemanagement aufgesetzt.

Für die Teilrisiken wurden individuelle Werttreiber und strategisch angestrebte Kennzahlen festgelegt. Abweichungsanalysen erfolgen u.a. im Rahmen von regelmäßigen Vorstandsvorlagen. Dort werden kritische Entwicklungen explizit adressiert und im Vorstand zur Diskussion vorgelegt.

Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert, insbesondere in den beiden Säulen „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Chancengleichheit und Diversity“. 2022 hat die LBBW als eine der ersten deutschen Banken die UN Women's Empowerment Principles unterzeichnet, die sich vor allem für eine gleichberechtigte Führungskultur und die Gleichstellung der Geschlechter in Unternehmen einsetzen. Darüber hinaus hat die LBBW 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die LBBW hat viele Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgreich umgesetzt und das Ziel eines Anteils von Frauen in Führungspositionen von mindestens 25 % erreicht. Das neue Mindestziel für den LBBW-Konzern liegt bei 30 % bis Ende 2025.

Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Darüber hinaus steht die LBBW für die ausnahmslose Achtung der Kinderrechte und die Abschaffung von Kinderarbeit. Um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern und zu reduzieren, ist die Prüfung von Menschenrechtsaspekten in die Investitions- und Kreditprozesse integriert.

Nach § 4 Absatz 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter für die LBBW benannt, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist. Die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten umfassen die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Wirksamkeitsprüfung, die Erstellung und Überprüfung der Grundsatzerklärung und den jährlichen Risikoanalysebericht sowie die Überprüfung der Hinweisaufbereitung.

Im Zusammenhang mit dem seit 1. Januar 2023 geltenden LkSG fand 2022 eine Analyse sowie Anpassung der relevanten Einkaufsprozesse der LBBW statt. Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen sowie die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst. Außerdem wurde im Lieferantenmanagementsystem der LBBW ein neues Risikomanagementmodul eingeführt, das speziell die Anforderungen des LkSG erfüllt. In diesem Modul werden sowohl die abstrakte (Bewertung Länder- und Branchenrisiko sowie Fragebögen) als auch die konkrete Risikoanalyse durchgeführt (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizien festgestellt wurden).

In Bezug auf die Arbeitnehmerrechte orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und freiwilligen Selbstverpflichtungen sowie an deutschen und europäischen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.

Governance

Die stringente Verankerung in die bestehende Konzernstruktur gewährleistet bei der LBBW ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement. Die Verantwortung obliegt dem Gesamtvorstand. Um ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement voranzutreiben und im laufenden Prozess zu etablieren hat der Vorstand folgende projekt- und linienorientierte Gremien gegründet:

- Zu den Kernaufgaben des Vorstandsausschusses Nachhaltigkeit gehören die Gesamtsteuerung sowie die strategische Weiterentwicklung des konzernweit relevanten Themas Nachhaltigkeit. Zudem obliegt ihm die Beschlussfassung über Empfehlungen, die durch den Nachhaltigkeitsrat eingebracht wurden. Dieser tagt in der Regel quartalsweise.
- Der Nachhaltigkeitsrat hat koordinierende und beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit. Aufgabe des Nachhaltigkeitsrats der LBBW ist es, Transparenz und dezernatsübergreifende Vernetzung zu schaffen, um die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit weiter zu festigen und auszubauen. Zudem dient der Nachhaltigkeitsrat als Lenkungsausschuss für relevante Projekte mit Signalwirkung und substantziellen Gesamtkonsequenzen im Themengebiet Nachhaltigkeit.

Die ESG-Risiken wirken querschnittsmäßig auf die etablierten Risikoarten. Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Betriebsablauf über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das Risiko Komitee (Risikoüberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das Asset-Liability Committee (Zins (Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung- des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

In der laufenden Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos (ESG) sind die Verantwortlichkeiten entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense) auf die Einheiten aufgeteilt.

- Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt entsprechend der Risikoart (insbesondere des Kredit- und transaktionsbezogenen Reputationsrisikos) bei den geschäftsverantwortlichen Bereichen in Kooperation mit der Abteilung „ESG-Group Transformation“. Das nicht-transaktionsbezogene Risikomanagement liegt innerhalb der 1st LoD in der Verantwortung des Bereichs OE 13 „Konzernkommunikation, Marketing und Vorstandsstab“ und der Abteilung „OE 8550 ESG Group Transformation“ zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.
- Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf das Risk Control, Group Compliance (2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken) und COO Risikomanagement.
- Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Den nachhaltigen Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur konsequenten Umsetzung und Überprüfung haben wir in den „Leitlinien für die Privatkundenberatung in der BW-Bank“ definiert. Unsere Beratung verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kunden im Fokus steht.

Konkrete Arbeitsanweisungen und Prozessleitfäden strukturieren den Beratungsprozess. Leitsätze für die Produktauswahl und Prüfungsmechanismen stellen sicher, dass das Interesse unserer Kundinnen und Kunden stets im Mittelpunkt steht. Die LBBW informiert ausführlich und verständlich über unterschiedliche Anlageformen und etwaige damit verbundene Risiken. Die Beraterinnen und Berater der LBBW erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft. Vertriebsvorgaben sind stets in Einklang mit den Kundeninteressen umzusetzen. Für jede Lebensphase der Kundinnen und Kunden bietet die LBBW Beratung bei finanziellen Fragen an.

Die LBBW bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ist dem „UK Modern Slavery Act“ sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet.

Die Einhaltung dieser Commitments im Geschäftsalltag wird durch verbindliche Richtlinien, Prüfprozesse im Kreditgeschäft und im Lieferantenmanagement gewährleistet:

- Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO zu fairen Arbeitsbedingungen gelten für alle Beschäftigten im LBBW-Konzern, sofern diese vom jeweiligen Land ratifiziert wurden. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen.

- Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für viele Unternehmensbereiche und -aktivitäten verbindliche Standards festgelegt. Auch unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten wir zur Einhaltung nachhaltiger Kriterien. Jeder Lieferant muss die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für die LBBW wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwartet die LBBW z.B. von Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.
- Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Der zum 1. Januar 2023 eingesetzte Menschenrechtsbeauftragte der LBBW, berichtet direkt an den Vorstand.
- Die LBBW arbeitet nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen bekannt ist, dass sie die grundlegenden Menschenrechte missachten. Dies gilt für alle Arten von Geschäften, Transaktionen, Projekten, Produkte, operative Entscheidungen, Strategien und Pläne des LBBW-Konzerns.
- Die Absolvierung eines E-Learning-Tools zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist für alle Beschäftigten obligatorisch. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kundschaft, Geschäftspartnerschaften, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Die LBBW verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung.
- Die Themen Vielfalt und Chancengleichheit werden in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten begleitet. Gemäß der „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“ können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.
- Die LBBW ermutigt ihre Mitarbeiter ausdrücklich, eventuelle Missstände transparent zu machen und hat dafür einen „Whistleblowing-Prozess“ etabliert: Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien und strafbare Handlungen innerhalb der LBBW können unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit dem Compliance-Bereich oder auch einem von der LBBW bestellten externen und unabhängigen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

Neben der Einhaltung von Gesetzesvorgaben und der Orientierung an international anerkannten Standards verpflichtet sich die LBBW durch ihre Mitgliedschaft im UN Global Compact sowie ihren Beitritt zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den UN Women Empowerment Principles und den UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung mit effektiven und transparenten Governance-Prozessen, den Schutz internationaler Menschenrechte und der Vereinigungsfreiheit und zur Beseitigung von Diskriminierung.

Risikomanagement

Der Risikomanagementprozess besteht aus der Identifizierung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken. Die wesentlichen ESG-Risiken werden in der Risikoinventur identifiziert. Wesentliche ESG-Risiken werden in der Folge gemessen und in den Risikomanagementprozess einbezogen. In Szenarioanalysen werden potentielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Portfolio für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume untersucht.

Risikoinventur

ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der Konzernrisikoinventur systematisch untersucht. Bei ESG-Risiken handelt es sich um Querschnittsrisiken, die als Risikotreiber auf verschiedene Risikoarten wirken können. Im Jahr 2023 wurde erneut eine detaillierte Analyse dieser ESG-Risikotreiber durchgeführt.

Environmental Risk umfasst dabei transitorische und physische Klimarisiken, physische Umweltrisiken, sowie Biodiversitätsrisiken. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt, anhand derer die Vulnerabilität des Kreditportfolios bewertet werden können. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte Größen (z.B. Treibhausgas-Intensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten (z.B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von ESG-Risikotreiber zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios Wesentlichkeitsschwellen, wird dieser Risikotreiber als wesentlich eingestuft.

Im Ergebnis wurden insbesondere die Auswirkungen von transitorischen und physischen klimabezogenen Risiken auf das Kreditrisiko als kurz-, mittel- und langfristig wesentlich eingeschätzt. Es ist davon auszugehen, dass die transitorischen und physischen Risiken zu erhöhten Investitionen und Änderungen der Geschäftsmodelle der Kundinnen und Kunden der LBBW führen und somit in erster Linie das jeweilige Betriebsergebnis belasten könnten.

Die potentielle Wirkung von physischen Klimarisiken auf das Immobilienrisiko wird als hoch bewertet, aufgrund von bestehenden Gebäudeversicherungen jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Veränderungen der Biodiversität wurden ebenfalls detailliert betrachtet, jedoch derzeit als weniger relevant bewertet. Auch die Wirkung von ESG-Risikotreibern auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Modellrisiken beurteilt die LBBW aktuell als weniger relevant.

Social- und Governance-Risiken wirken nicht wesentlich auf die Risikopositionen, da das Portfolio diversifiziert und der Portfolioschwerpunkt in Deutschland und Europa liegt. Dagegen wurde die Auswirkung von ESG-Risiken insgesamt auf das Reputationsrisiko als relevant eingeschätzt. So könnten sich Ereignisse im Umfeld unserer Kunden (z.B. Arbeitsbedingungen, Verstöße gegen geltendes Recht, Umweltstandards) auch auf die Reputation der LBBW auswirken. Im Risikomanagement wird daher ein besonderer Fokus auf diese Wirkungskanäle gelegt.

Risikosteuerung und Überwachung

ESG-Analysen sind bereits ein integraler Bestandteil im gesamten Risikomanagementprozess, angefangen bei der Risikoinventur, über Methoden, Messung, Berichtswesen bis hin zu Szenarioanalysen.

Um dem Querschnittsthema ESG gerecht zu werden, arbeiten Mitarbeiter abteilungs- und bereichsübergreifend in agilen Teams zusammen. In der internen Dokumentation „ESG Handbuch im Risikomanagement“ sind die Methoden und Prozesse kompakt mit Verweis auf die jeweiligen Detailregelungen dargestellt. Das Dokument ist für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Nachhaltigkeitsseite im Intranet verfügbar, gemeinsam mit Links zu allen relevanten Regelungen.

Die LBBW nutzt verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Einzelgeschäfts- und Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -segmente abzuleiten. Bei dem Carbon-Tool, dem Physical Risk Tool und der ESG-Checkliste handelt es sich um eigens entwickelte Lösungen, die kontinuierlich ausgebaut werden.

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Den Transitionsrisiken kann mit vielfältigen Maßnahmen begegnet werden, z. B. können Investitionen ein Unternehmen auf erwartbar veränderte Rahmenbedingungen vorbereiten. Eine Approximation der Transitionsrisiken ist die jeweilige Emissionsintensität des Kunden. Zur Ermittlung des Treibhausgas-Fußabdrucks verwendet die LBBW dabei wo immer möglich veröffentlichte Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen der Kundinnen und Kunden - allerdings wurden diese im Berichtsjahr nur in wenigen Fällen publiziert. Sind keine kundenindividuellen Daten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT zurückgegriffen. Diese Branchendaten werden in einem externen Gutachten ermittelt und sind erstellt von dem auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH. Diese Vorgehensweise stellt eine vollständige Abdeckung des Kreditportfolios sicher.

Mit der angewandten Methode des Carbon Accountings wird für jeden Kontrahenten der finanzierte Anteil an den berichteten oder geschätzten Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen ermittelt (Scope 3.1 und 3.2 der LBBW)¹. Die Ermittlung der Portfolioemission, als der Summe der anteilig finanzierten Kundenemissionen, erfolgt ebenfalls durch das Gutachten von MACS. Die Berechnungsmethodik ist derzeit am Standard des Partnership for Carbon Accounting Framework (PCAF) angelehnt. Die LBBW arbeitet intensiv an der weiteren Verfeinerung der Methodik und strebt eine weitere Erhöhung der Abdeckung mit veröffentlichten Kundendaten an.

Die hier nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten Emissionen beziehen sich auf das Teilportfolio der Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen). Für den Stichtag 31. Dezember 2023 betragen die so berechneten finanzierten Emissionen 5,7 Mio. t CO₂e. Eine Aufgliederung dieser finanzierten Emissionen ist nach Branchen in *Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit* dargestellt.

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW unter Rückgriff auf Gefährdungskarten der Weltbank das Physical Risk Tool entwickelt. Je nach Charakteristik des bewerteten Engagements wird ein lokaler, regionaler oder ein Branchenansatz angewendet: Für

¹ ScopeX.Y beschreibt die Betrachtung des X-Scopes der LBBW bezogen auf die zugrundeliegenden Y-Scopes der Kundinnen und Kunden.

Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status quo von einzelnen physischen Risikotreibern (u.a. Flut) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarten. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt daher branchenbasiert unter Zuhilfenahme der Sustainability Accounting Standard Board (SASB)-Materiality Map sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change fifth Assessment Reports (IPCC AR5). Am häufigsten wird eine Betroffenheit durch das Flutrisiko beobachtet. Dies trifft insbesondere auf Adressen in den Portfolien für Unternehmen und Sicherheiten in Deutschland zu. Eine Aufgliederung des von hohen physischen Risiken betroffenen Portfolios nach Regionen ist im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2023 in *Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko* dargestellt

Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und halbjährlich zu physischen Risiken informiert. Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert. Zusätzlich beinhalten die halbjährlichen internen Branchenberichte eine qualitative Bewertung der ESG-Risiken auf Portfolioebene, eine Darstellung der Entwicklung der mittleren Treibhausgas-Intensität der relevantesten Kunden der jeweiligen Branche.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstest und Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien bereits eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen werden für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume erstellt und dienen in dieser Hinsicht insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen.

Zur Identifizierung und Beurteilung von ESG-induzierten Kreditrisiken und Reputationsrisiken verfügt die LBBW über nachhaltigkeitsbezogene Prüfkriterien im Kreditantragsprozess.

In der LBBW werden portfoliospezifische ESG-Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. In den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind qualitative und quantitative Fragen definiert, welche den Vertrieb und das Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Für die Einwertung qualitativer Kriterien sind klare Leitplanken vorgegeben, welche eine vergleichbare Einwertung sicherstellen. Anhand der standardisierten Einwertung der Fragen auf einer fünfstufigen Skala werden in der ESG Checkliste Teilscores und ein ESG-Gesamtscore ermittelt. Werden im Kreditprozess bereits materielle Risiken für den Kunden identifiziert, werden diese in den internen Ratingverfahren berücksichtigt.

Die ermittelten ESG-Scores sowie eine risikoorientierte Bewertung durch den Vertrieb und das Risikomanagement werden in den Kreditantrag übertragen und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt. Bei Überschreiten der in der Kreditrisikostategie festgesetzten Grenzwerte für den ESG Score muss seit dem Jahr 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte über die Kreditgewährung entscheiden.

Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch auf Compliance- und nachhaltigkeitsbezogene Reputationsrisiken geprüft. Bei Auftreten festgelegter Kriterien sind die Bereiche Group Compliance sowie der Abteilung ESG Group Transformation verpflichtend einzubeziehen.

Neben den nachhaltigkeitsbezogenen Prüfkriterien im Kreditantragsprozess verfügt die LBBW über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Mit dem gemäß MaRisk für Banken vorgeschriebenen NPP wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken eines neuen Produktes analysiert werden und das neue Produkt entsprechend der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sachgerecht in der LBBW abgebildet werden kann. Im Rahmen des NPP werden alle tangierten Fachbereiche (u.a. Finanzen, Risikocontrolling, IT, Back-Office, Treasury, Compliance, Revision, Kreditgrundsatzfragen, Risikomanagement, Nachhaltigkeit, Banking und Recht) einbezogen. Die Ergebnisse des Abstimmungs- und Freigabeprozesses sowie die Produktliste der LBBW werden zentral in einem NPP-Tool dokumentiert. Auf Managementebene ist das vom Vorstand eingesetzte Produktgenehmigungskomitee für den NPP und die Produktgenehmigungen verantwortlich. Die Produkte und Produktgenehmigungsprozesse werden einem jährlichen Review unterzogen. Die Ergebnisse werden dem Produktgenehmigungskomitee berichtet.

Die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle werden bereits seit langem kontinuierlich gescreent und der Vorstand sowie wichtige Entscheider werden zielgerichtet über mögliche Implikationen auf die Reputation der LBBW informiert, bei Bedarf reagiert die Bank mit einer aktiven Kommunikationsstrategie.

Datenmanagement und Datenqualität

In Anbetracht der verstärkten Nachfrage nach Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte und um ein effizientes Datenmanagement zu ermöglichen, hat die LBBW unter Federführung der Abteilung „Datenmanagement und -architektur“ eine zentrale ESG-Datenbank, den sog. ESG-Kern als »Single-Point-of-Truth«, entwickelt. Der ESG-Kern ist das führende System für ESG-Daten – dies gilt sowohl für ESG-Bestandsdaten und ESG-Daten externer Provider als auch für ESG-Ergebnisdaten. Zur Überwachung der Datenqualität werden die Daten des ESG-Kerns in das bestehende zentrale Datenqualität-Framework der LBBW integriert. Zuständig für die Datenqualität und den Aufbau der Überwachung ist der jeweilige Datenverantwortliche.

Der Aufbau des ESG-Kerns wurde in 2022 mit der Integration von Daten für die Offenlegungsanforderungen begonnen. Anschließend wurde in 2023 das zentrale Datenmodell um weitere Themenbereiche, wie z. B. transitorische Risiken, sukzessive ausgeweitet.

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung, bleiben eine Herausforderung. Trotz immer umfangreicherer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, wird die LBBW in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auf Schätzungen, sich noch entwickelnde Modelle und Approximationen angewiesen bleiben. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen.

20.2 Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen									
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	88.860	2.092	468	22.057	1.612	- 1.150	- 346	- 508	5.748.732		15%	55.703	19.513	7.477	6.166	3,71
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	114			17	6	- 2	- 0	- 1	70.772		4%	82	31	1		4,00
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	521	70		71	8	- 3	- 0	- 0	279.444		76%	336	185			3,95
4 B.05 – Kohlenbergbau	8	8			8	- 0		- 0	4.907		0%	4	5			5,99
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	61	61				- 0			41.064		100%	61				4,83
6 B.07 – Erzbergbau	10			0		- 0	- 0		5.121		0%	10				3,50
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	63			22	0	- 0	- 0	- 0	34.038		0%	50	13			3,37
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	378			50	1	- 2	- 0	- 0	194.314		89%	210	168			3,87
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	16.743	704	58	5.745	755	- 405	- 120	- 232	1.785.023		14%	13.072	3.309	357	4	3,01
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.640		1	231	13	- 19	- 6	- 3	58.722		4%	1.160	410	70		4,06
11 C.11 – Getränkeherstellung	311			104	104	- 12	- 2	- 9	10.771		0%	210	101			3,31
12 C.12 – Tabakverarbeitung	3	1		0		- 0	- 0		104		0%	3	0			2,61
13 C.13 – Herstellung von Textilien	532			329	11	- 8	- 6	- 0	9.660		0%	227	300	5		5,92
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	60			28	9	- 6	- 0	- 6	2.379		20%	54	7			2,06

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)								
Sektor/Teilektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**					Davon Risikopositionen der Stufe 2			Davon finanzierte Scope3-Emissionen		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen									
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7		6		- 0	- 0		132		0%	7	0				0,24
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	791		476	2	- 10	- 6	- 1	95.650		18%	363	386	41			5,67
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	587		335	5	- 14	- 12	- 0	199.322		4%	406	174	7			3,59
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	135		13	3	- 2	- 0	- 2	5.475		0%	103	30		2		3,55
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	97	97	64		- 0	- 0		61.589		0%	93	4				1,94
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	884	140	208	255	- 24	- 7	- 14	229.154		24%	507	307	70			5,14
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	624	37	378	11	- 9	- 7	- 0	5.996		14%	601	20	2			2,70
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	1.292		285	28	- 18	- 7	- 8	137.394		2%	1.021	267	4			2,58
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	558		244	2	- 10	- 5	- 1	449.571		21%	393	165				3,46
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	534		139	8	- 13	- 4	- 6	285.689		14%	460	36	39			2,48
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	1.041	35	384	56	- 38	- 3	- 33	44.710		0%	819	208	13	1		2,98
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	772	11	171	8	- 9	- 3	- 3	16.522		14%	597	136	39	0		3,23

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2		Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen: Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre		
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	394	1		66	1	- 3	- 1	- 1	5.634	13%	344	46	4		2,19	
28 C.28 – Maschinenbau	2.173	7	19	774	80	- 62	- 10	- 46	31.693	20%	1.965	181	26	1	2,05	
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.797	373	14	944	143	- 124	- 31	- 89	109.051	18%	2.480	310	6		1,57	
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	552		22	299	2	- 11	- 7	- 0	8.414	8%	437	106	8		2,46	
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	118	2		42	5	- 2	- 1	- 1	1.418	0%	69	50			4,36	
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	770	1		216	9	- 9	- 2	- 6	14.945	3%	690	56	23		2,60	
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	71			9	0	- 1	- 0	- 0	1.027	0%	62	9			2,78	
34 D – Energieversorgung	5.482	798	19	942	32	- 64	- 24	- 18	1.975.582	7%	1.525	1.232	2.500	226	8,92	
35 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	5.269	704	19	874	31	- 60	- 23	- 18	1.864.872	7%	1.470	1.180	2.393	226	8,91	
36 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	4.162	521	5	815	31	- 37	- 18	- 18	1.101.256	4%	1.045	939	2.034	143	9,95	
37 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	94	94		3		- 1	- 0		49.481	0%	28	30	36		8,28	
38 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	119			65	1	- 3	- 1	- 1	61.229	0%	27	22	71		9,76	
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.663		0	203	3	- 7	- 5	- 0	200.181	0%	577	587	698	801	6,23	
40 F – Baugewerbe/Bau	2.488		0	900	104	- 76	- 9	- 31	62.969	6%	1.894	267	107	219	2,56	
41 F.41 – Hochbau	1.347		0	621	78	- 23	- 4	- 16	32.484	0%	1.034	92	74	146	1,88	
42 F.42 – Tiefbau	474			122	15	- 40	- 1	- 12	13.326	0%	324	59	24	67	3,49	
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	667			157	11	- 13	- 4	- 4	17.159	22%	536	116	9	5	3,26	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen		Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen		Davon finanzierte Scope3-Emissionen	Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
44	<i>G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>															
	6.576	298	9	1.287	155	- 134	- 12	- 110	237.479		10%	5.659	646	270	1	2,58
45	<i>H – Verkehr und Lagerei</i>															
	3.646	200	244	447	27	- 27	- 8	- 2	553.104		40%	1.658	1.469	215	304	5,01
46	<i>H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen</i>															
	1.258	200	165	114	26	- 6	- 1	- 2	120.191		24%	618	221	138	282	4,43
47	<i>H.50 – Schifffahrt</i>															
	102			39		- 3	- 1		69.842		38%	39	64			5,15
48	<i>H.51 – Luftfahrt</i>															
	448		0	135	0	- 2	- 2	- 0	269.324		47%	185	263			5,12
49	<i>H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr</i>															
	1.812		77	157	1	- 16	- 4	- 1	90.969		44%	805	907	77	22	5,38
50	<i>H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste</i>															
	27		2	2	0	- 0	- 0	- 0	2.777		77%	11	15			4,94
51	<i>I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</i>															
	118			20	0	- 1	- 0	- 0	1.603		0%	42	73	3		5,54
52	<i>L – Grundstücks- und Wohnungswesen</i>															
	50.509	23	138	12.425	522	- 430	- 166	- 113	582.575		5%	30.858	11.714	3.326	4.611	3,35
53	<i>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*</i>															
	128.913	103	36	5.714	319	- 437	- 117	- 153				83.161	23.534	12.600	9.619	3,78
54	<i>K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>															
	109.824			1.805	130	- 149	- 38	- 38				68.895	20.350	11.215	9.363	3,80
55	<i>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)</i>															
	19.090	103	36	3.910	189	- 288	- 79	- 116				14.265	3.184	1.385	256	3,72
56	INSGESAMT															
	217.773	2.195	503	27.771	1.931	- 1.587	- 463	- 661	5.748.732		15%	138.864	43.047	20.077	15.785	3,76

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Abbildung 60: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In den Laufzeitspalten (Jahre) sind Bruttobuchwerte in Mio. EUR ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 wird erstmals die Spalte C „*Davon ökologisch nachhaltig (CCM)*“ offengelegt. Die Spalte J „*Davon finanzierte Scope 3-Emissionen*“ ist nur aus Vollständigkeitsgründen dargestellt. Die erstmalige Offenlegung der korrespondierenden Werte erfolgt gesetzmäßig erstmals zum 30. Juni 2024.

Mithilfe des von der LBBW entwickelten Carbon-Accountings werden die von der LBBW finanzierten Emissionen von Treibhausgasen (THG) für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Das Carbon-Accounting ermittelt dabei für jeden Kunden die finanzierten Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent, die der LBBW angelehnt an die Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zuzurechnen sind. Demnach werden die gesamten Emissionen eines Kunden mit dem Verhältnis aus dem Exposure der LBBW relativ zum Unternehmenswert des Kunden gewichtet. Die Bewertung basiert dabei wenn möglich auf kundenindividuellen Daten. Diese werden entweder von externen Anbietern bezogen oder intern auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen ermittelt. Im Falle, dass kundenindividuelle Daten nicht verfügbar sind, wird auf Branchenintensitäten zurückgegriffen, mit welchen die THG-Emissionen pro Finanzierungsvolumen geschätzt werden können. Diese Intensitäten basieren auf aggregierten Branchendaten von EUROSTAT und werden der LBBW vom Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH zur Verfügung gestellt. Turnusgemäß wurden die Branchenintensitäten zum 31. Dezember 2023 aktualisiert. Bislang werden nur finanzierte Scope 1 und 2 Emissionen betrachtet; zum 30. Juni 2024 wird die Berechnung um Scope 3 Emissionen der Kunden erweitert. Die möglichen Auswirkungen der Risikopositionen auf Kredit-, Markt-, Betriebs-, Reputations- und Liquiditätsrisiken werden in *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts* näher erläutert.

20.3 Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
Sektor der Gegenpartei		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweis-kategorie der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis-kategorie der Sicherheiten		
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		Davon geschätzt*	
1	<i>EU-Gebiet insgesamt</i>	61.436	40.355	10.496	2.403	70	486	138	15.015	4.819	4.246	4.749	2.734	1.035	1.363	27.474	73%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	43.544	29.774	7.016	1.025	64	382	133	13.601	2.881	2.190	2.946	1.822	565	1.037	18.501	72%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.892	10.581	3.480	1.378	6	104	5	1.414	1.938	2.056	1.803	912	470	326	8.973	74%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	19.985	12.812	4.841	2.333											19.985	100%
6	<i>Nicht-EU-Gebiet insgesamt</i>	6.498	1.920	2.232	357	6	514									6.498	77%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.044	1.766	2.043	343	6	514									6.044	77%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	454	154	189	14											454	79%
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	5.029	1.920	2.232	357	6	514									5.029	100%

* Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)
 Abbildung 61: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Der Meldebogen 2 legt aggregiert Informationen über die Energieeffizienz der Immobilien aus immobilienbesicherten Krediten offen. Dabei wird der Bruttobuchwert (in Mio. EUR) der Kreditexposures in die Energieeffizienz-niveauspannen verschiedener Energy Performance Scores, angegeben in kWh/m², sowie in die einzelnen Energieausweis-klassen (EPC), angegeben in die Labels A bis G, untergliedert.

In der Tabelle findet sowohl eine Unterscheidung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien als auch der Belegenheit der Immobilie nach EU-Gebieten und Nicht-EU-Gebieten statt. Darüber hinaus erfolgt eine Angabe, ob es sich um reale oder geschätzte Daten zum Energieeffizienz-niveau handelt. Eine Einstufung als geschätzter Wert erfolgt dann, wenn kein Energieausweis vorliegt. Für diese Immobilien wurde ein internes Modell entwickelt, welches auf Informationen von externen Immobiliendatenbanken zurückgreift. Veränderungen zwischen den Energieausweis-klassen ergeben sich aus einem erhöhten Realdatenbestand im Bereich der gewerblichen Immobilien.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, sowohl für Gewerbe- als auch Wohnimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

20.4 Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Offenlegung dieses Meldebogens ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht verpflichtend. In der folgenden Tabelle wird freiwillig auf Basis des aktuell erarbeiteten Kenntnisstandes berichtet. Eine CRR-konforme Offenlegung der Tabelle und den damit verbundenen Informationen wird entsprechend dem vorgegebenen Zeitplan erstmals zum 30.06.2024 erfolgen.

Die LBBW (Bank) berechnet und analysiert die Ausrichtung ihres Portfolios in besonders CO₂-intensiven Branchen an den Pariser Klimazielen. Als besonders CO₂-intensiv wurden sieben Sektoren definiert (Strom, Automobilhersteller, Automobilzulieferer, Luftfahrt, Zement-, Klinker- und Kalkherstellung, Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung sowie Gewerbliche Immobilienfinanzierung).

Die Ausrichtung eines Sektors wird anhand einer physischen CO₂-Intensität (CO₂/Output: Strom, Automobilhersteller, Luftfahrt, Zement, Stahl und gewerbliche Immobilien) oder einem Technologiemix (Umsatzanteil mit Komponenten für den Verbrennermotor; Automobilzulieferer) gemessen. In jedem Sektor wird dabei nur der CO₂-relevante Teil der Wertschöpfungskette betrachtet. Beispielsweise werden im Sektor Strom nur Unternehmen betrachtet, die in eigenen Anlagen Strom erzeugen. Diese Betrachtungsweise spiegelt die Fokussierung auf die Haupt-Sektoren und damit auch die Angabe in der Spalte „NACE-Sektor“ wider. Gewerbliche Immobilienfinanzierungen sind nicht auf einen spezifischen Sektor begrenzt, weshalb kein NACE-Sektor ausgewählt wurde. Ausschlaggebend für die Zuordnung zum Sektorpfad ist die Finanzierungsart.

Für den Sektor Automobilzulieferer ist aus dem IEA NZE Szenario kein Vergleichswert ableitbar, weshalb in der entsprechenden Spalte keine Angabe zum Abstand darstellbar ist.

	a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)	
1 Strom	D35.11	4.549	214 kgCO ₂ /MWh	2022	55%	-	
2 Automobilhersteller	C29.1	1.361	157 gCO ₂ /km	2022	52%	-	
3 Automobilzulieferer	C29.32	2.056	22% Umsatzanteil mit Verbrennerkomponente	2022	-	-	
4 Luftfahrt	H51.1	1.204	80 gCO ₂ /pkm	2022	5%	-	
5 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.51	166	563 kg CO ₂ /t Zement	2022	26%	-	
6 Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24.1	111	1314 kg CO ₂ /t Stahl	2022	43%	-	
7 Gewerbliche Immobilienfinanzierung	-	16.300	37 kgCO ₂ /m ² *a	2022	106%	-	

* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Abbildung 62: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Für die Berechnung des Angleichungsparameter werden CO₂- und Output-Daten der Unternehmen gesammelt und Exposure-gewichtet aufsummiert. Wenn keine Realdaten verfügbar sind, werden Schätzwerte verwendet. Die aktuellsten Unternehmensdaten (CO₂- und Output) sind zum Stichtag 31.12.2022 verfügbar. Für die Berechnung wird das Exposure zum Stichtag 31.12.2023 hinzugezogen, um Änderungen im Geschäftsumfang widerzuspiegeln.

Die Analyse umfasst zum aktuellen Zeitpunkt nur Geschäfte der LBBW (Bank). Unterschiede zu der Berichterstattung zum Halbjahr ergeben sich hauptsächlich durch neue Realdaten. Da einige Unternehmen erst in der zweiten Jahreshälfte notwendige Nachhaltigkeitsdaten veröffentlichen.

Die LBBW (Bank) hat zum aktuellen Zeitpunkt nur sektorspezifische Ziele bis 2030 festgelegt und veröffentlicht. Aus diesem Grund sind für das im Template vorgesehene 3-Jahresziel in Spalte „Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)“ aktuell noch keine Angaben verfügbar.

20.5 Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert Mio. EUR (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	170	0,08%		1,84	6

*Für Gegenparteien unter den Top 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Abbildung 63: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Zur Ermittlung des Exposures ggü. den CO2-intensivsten Unternehmen wurde die Top20 Liste des Climate Accountability Institute (2018 / www.climateaccountability.org) herangezogen.

Zum 31. Dezember 2023 wird erstmals die Spalte C „*Davon ökologisch nachhaltig (CCM)*“ offengelegt. Hier besteht zum Stichtag allerdings kein Exposure.

20.6 Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2
Deutschland														
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	108	28	10	1		4,59	29	3	7	3	1	-1	-0	-1
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	69	8	1			5,51		7	2	2		-0	-0	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	10.646	829	282	18		6,38	989	118	22	173	11	-8	-0	-5
4 D – Energieversorgung	2.785	95	100	296	76	21,19		461	107	1		-0	-0	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.607	98	129	171	159	13,73	102	442	14	3	0	-0	-0	-0
6 F – Baugewerbe/Bau	1.953	85	11	13		6,05		99	10	6	1	-1	-0	-0
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.369	532	35			2,63	386	169	11	62	1	-1	-0	-1
8 H – Verkehr und Lagerei	2.397	105	29	10	0	8,60	50	71	24	45	0	-1	-0	-0
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	30.275	1.404	1.089	204	63	6,08	18	2.537	204	305	0	-15	-3	-0
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	15.561	804	398	47	51	5,45	6	1.293	1	60	1	-5	-0	-0
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	30.477	1.008	1.232	168	21	6,85	144	2.076	210	263	4	-14	-2	-2
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 64: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)															
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind															
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Davon Risikopositionen der Stufe 2							Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
Europäische Union (exklusive Deutschland)															
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0				0,04	0							-0	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0														
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	2.180	81				4,47	47	23	10	1	5			-0	-0
4 D – Energieversorgung	1.217	21	31	231	41	19,93		35	289	8				-0	-0
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0														
6 F – Baugewerbe/Bau	230	54		23	67	7,42		0	144	0				-0	-0
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	693	147				2,39	146	1	0	56				-0	-0
8 H – Verkehr und Lagerei	483	0				0,06		0						-0	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.942	1.734	480	44	75	1,63	251	1.143	940	282				-12	-1
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.331	407	207			3,71	60	232	322	28				-11	-0
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.067	1.690	492	44	75	1,33	218	1.136	949	384				-11	-1
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten															
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)															

Abbildung 65: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)														
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2
Rest der Welt														
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	6				8,28	6	0		3	3	-0	-0	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	451													
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	3.916	309	187			6,61	263	233	0	167	113	-9	-3	-6
4 D – Energieversorgung	1.480		120	79		18,35	55	143		117		-0	-0	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56	38				0,89	35	2		1	2	-0	-0	-0
6 F – Baugewerbe/Bau	304	30				6,94	3	27		29	0	-0	-0	-0
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	514	120				0,20	21	98	0	1	0	-0	-0	-0
8 H – Verkehr und Lagerei	766	18				0,67		18		17		-0	-0	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	7.292	135	7			4,64		142		8		-0	-0	
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	454	0	0	0		11,35		0						
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.044	37	7			6,98		15	29	8		-0	-0	
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 66: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt

Die drei Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte für die Regionen Deutschland, die Europäische Union (exklusive Deutschland) sowie den Rest der Welt, die nach dem von der LBBW entwickelten Physical Risk Tool qualitativ eine hohe Betroffenheit von physischen Risiken aufweisen. Dabei werden drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten,
- regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen sowie
- Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen.

Über alle Ansätze hinweg werden die akuten Klimarisiken Binnenflut, Küstenflut, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben und tropische Wirbelstürme sowie die chronischen Klimarisiken Dürre, Hitze und der Anstieg des Meeresspiegels betrachtet. Liegt bei mindestens einer dieser Risikodimensionen eine hohe Betroffenheit vor, so werden die zugehörigen Bruttobuchwerte in der Tabelle als hoch betroffen klassifiziert. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze näher beschrieben.

Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten

Immobilien sind nur von den an ihrer Adresse vorliegenden physischen Risiken betroffen. Dementsprechend werden Immobiliensicherheiten über einen punktgenauen Zugriff auf Gefahrenkarten bewertet. Die LBBW greift hierzu auf öffentlich verfügbare Gefährdungskarten der Weltbank und des European Joint Research Centre zurück, welche für jede der ausgewählten Risikoarten eine mögliche katastrophale Ausprägung abbilden (z.B. ein 100-Jahres-Ereignis). Die so erhaltenen Gefahrenwerte werden von der LBBW in eine qualitative Bewertung zur hohen Betroffenheit überführt.

Regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen

Die LBBW klassifiziert ihre Kunden zunächst nach deren regionaler Abhängigkeit. Dies geschieht vorzugsweise auf Basis von granularen Informationen aus den Ratingsystemen, bei Nichtverfügbarkeit wird approximativ auf die Unternehmensgröße zurückgegriffen. Bei den auf diesem Weg identifizierten regional orientierten Unternehmen liegen per Annahme die Produktionsstätten, Lieferketten und Kundengruppen überwiegend in einer einzigen Region, sodass das physische Risiko eines solchen Unternehmens auch über diese Region bewertet werden kann. Hierzu werden die Unternehmen zunächst über ihren Hauptsitz in der passenden Region verortet. In Europa wird auf die NUTS-3-Klassifikation der Europäischen Union zurückgegriffen, in den USA werden Counties und für den Rest der Welt die obersten subnationalen Einheiten betrachtet. Für alle diese Regionen werden in einem zweiten Schritt Einschätzungen zur Betroffenheit von physischen Risiken abgeleitet. Hierbei wird eine Region als hoch betroffen klassifiziert, wenn mindestens 10 % ihrer Fläche gemäß einer punktgenauen Abfrage hoch betroffen ist.

Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen

Unternehmen ohne starke regionale Abhängigkeit sind per Annahme geographisch diversifiziert. Da sich Produktionsstätten, Lieferketten und Kunden über viele Standorte verteilen, sind diese Unternehmen grundsätzlich nicht von akuten Klimarisiken betroffen, welche sich immer auf ein klar abgegrenztes Gebiet beziehen. Dem gegenüber kann dennoch eine hohe Betroffenheit von chronischen Klimarisiken vorliegen, da diese zu systematischen Problemen für gewisse Branchen führen können. Dementsprechend werden geographisch diversifizierte Unternehmen über ihre Branchenzugehörigkeit bewertet. Als Grundlagen für die Einschätzung einzelner Branchen werden hierbei die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie der fünfte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC AR5) herangezogen.

20.7 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,33%	0,00%	0,33%	19,66%
GAR Zuflüsse	0,90%	0,00%	0,91%	20,35%

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Abbildung 67 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 müssen die Meldebögen 6 bis 8 zur Grünen Aktiva Quote (Green Asset Ratio, GAR) gem. Art. 449a CRR erstmalig offengelegt werden.

Die Meldebögen dienen der Erläuterung von Form und Umfang der Wirtschaftsaktivitäten, die im Hinblick auf die ersten zwei Umweltziele Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA) im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Offenlegungstichtag T																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)						
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Gesamtbruttobuchwert			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR																		
48	Handelsbuch	35.349																
	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST																	
49	SIND	90.906																
50	GESAMTAKTIVA	332.291																

Abbildung 68: Meldebogen 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
%		%		%		%		%		%		%		%		%	
(% im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)																	
1	GAR	23,71%	0,90%		0,01%	0,64%	0,00%	0,00%			0,00%	23,71%	0,91%		0,01%	0,64%	20,35%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,71%	0,90%		0,01%	0,64%	0,00%	0,00%			0,00%	23,71%	0,91%		0,01%	0,64%	20,35%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	20,71%										20,71%					18,16%
4	Kreditinstitute	18,12%										18,12%					17,08%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	61,43%										61,43%					1,09%
6	davon Wertpapierfirmen																
7	davon Verwaltungsgesellschaften																
8	davon Versicherungsunternehmen	42,21%										42,21%					0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	44,35%	10,02%		0,10%	7,20%	0,00%	0,04%			0,00%	44,35%	10,06%		0,10%	7,20%	1,80%
10	Haushalte	68,32%	1,01%									68,32%	1,01%				0,39%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	67,41%	1,01%									67,41%	1,01%				0,39%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen																
13	davon Kfz-Darlehen																
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
15	Wohnungsbaufinanzierung																
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																

Abbildung 69: Meldebogen 8 – GAR (%)

20.10 Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
3					
4	Andere Gegenparteien				
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	72	Ja	Nein	Es handelt sich um Finanzierungen in Windparks. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des Co2- Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Standorte der finanzierten Windparks sind außerhalb der EU und unterliegen nicht der NFRD-Pflicht, daher finden sie keine Berücksichtigung nach der Taxonomie-Verordnung. Als Zeitplan der Maßnahme wird die Laufzeit des Kredites angesetzt.
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.328	Ja	Nein	Es handelt sich um Projektfinanzierungen in Windpark- sowie Solarparkanlagen. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des Co2- Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Unternehmen unterliegen nicht der NFRD-Pflicht. Weiterhin liegen die Standorte der finanzierten Windparks außerhalb der EU und werden somit nicht nach der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. Als Zeitplan der Maßnahme wird die Laufzeit des Kredites angesetzt.
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
7					
8	Haushalte				
	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen				
9					
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen				
11	Andere Gegenparteien				

*Angesichts derzeitiger Diskussionen hinsichtlich der Abgrenzung zu europäischen Green Bonds erfolgt kein Ausweis zu den Anleihen
Abbildung 70: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCA	Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
Co2e	CO2-Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPC	Energieausweisklassen
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GAR	Green Asset Ratio
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach

IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations

VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	21
Abbildung 4: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	22
Abbildung 5: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	23
Abbildung 6: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA).....	24
Abbildung 7: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	30
Abbildung 8: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	31
Abbildung 9: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung	32
Abbildung 10: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	34
Abbildung 11: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	34
Abbildung 12: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	35
Abbildung 13: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	37
Abbildung 14: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	38
Abbildung 15: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	43
Abbildung 16: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2023	46
Abbildung 17: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2023	47
Abbildung 18: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	58
Abbildung 19: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen	59
Abbildung 20: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	59
Abbildung 21: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	60
Abbildung 22: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	61
Abbildung 23: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	62
Abbildung 24: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	63
Abbildung 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	66
Abbildung 26: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	68
Abbildung 27: EU CR5 –Standardansatz	69
Abbildung 28: EU CR6-A - IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz.....	76
Abbildung 29: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	79
Abbildung 30: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	79
Abbildung 31: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	80
Abbildung 32: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	81
Abbildung 33: EU CR9 - IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse.....	84
Abbildung 34: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	85

Abbildung 35: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz).....	86
Abbildung 36: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	86
Abbildung 37: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	87
Abbildung 38: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	89
Abbildung 39: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	90
Abbildung 40: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	90
Abbildung 41: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	91
Abbildung 42: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	92
Abbildung 43: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten.....	92
Abbildung 44: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	93
Abbildung 45: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	99
Abbildung 46: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	100
Abbildung 47: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	101
Abbildung 48: EU SEC5 - Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	102
Abbildung 49: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz.....	104
Abbildung 50: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	107
Abbildung 51: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	107
Abbildung 52: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios.....	108
Abbildung 53: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)	109
Abbildung 54: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)	109
Abbildung 55: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.....	111
Abbildung 56: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	112
Abbildung 57: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	113
Abbildung 58: EU AE3 - Belastungsquellen	113
Abbildung 59: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	116
Abbildung 60: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	131
Abbildung 61: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	133
Abbildung 62: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	134
Abbildung 63: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	135
Abbildung 64: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland.....	136
Abbildung 65: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland).....	137
Abbildung 66: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt	138
Abbildung 67 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	140
Abbildung 68: Meldebogen 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	144
Abbildung 69: Meldebogen 8 – GAR (%)	146
Abbildung 70: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	147

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0